



Protokoll des Kantonsrats

34. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 29. Oktober 2020, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 24. September 2020
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
- 3.1. Ablegung des Eids von Daniel Marti
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung):
 - 4.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für einen effizienten Ratsbetrieb
 - 4.2. Motion der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug
 - 4.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Übertragung der Zuständigkeit für generelle Massnahmen gemäss Epidemiengesetz von der Regierung an das Parlament unter Aufhebung der von der Regierung beschlossenen generellen Massnahmen (z. B. Maskenpflicht)
 - 4.4. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der Maskenpflicht im Kanton Zug
 - 4.5. Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten
 - 4.6. Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024
 - 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)
 - 5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)
 - 5.4. Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr

6. Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten: 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV): 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend die Aufhebung der Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug und über den Widerruf der Kündigung bzw. den Wiederbeitritt zur Vereinbarung: 2. Lesung
9. Oberaufsichtsbeschwerde betreffend Aufsicht und Kontrolle der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht
10. Petition «Forderungen der Pflegefachfrauen der Spitalexternen Pflege des Kantons Zug»
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 19/1 (L4 Wald; L8 Gewässer; E11 Abbau Steine und Erden)
12. Geschäfte, die am 24. September 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 12.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore-Mine in Peru
 - 12.2. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug
 - 12.3. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug:
 - 12.3.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
 - 12.3.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte
 - 12.4. Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG:
 - 12.4.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre
 - 12.4.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks
 - 12.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug
 - 12.6. Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tages-schulen
 - 12.7. Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen
 - 12.8. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation
 - 12.9. Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug
 - 12.10. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzentel-Kantonsstrasse
 - 12.11. Interpellation von Hubert Schuler, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer und Beat Unternährer betreffend Weiterentwicklung des Areals Zythus in Hünenberg
13. Motion von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe
14. Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung

15. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen, kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug

552 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Nicole Zweifel, Zug; Martin Schuler, Hünenberg; Rolf Brandenberger, Risch; Peter Rust, Walchwil.

553 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Casino ein. Die grosszügigen Platzverhältnisse dort erlauben es, die aktuellen Vorgaben des Bundes bezüglich Covid-19 gut zu erfüllen. Die Vorsitzende macht aber schon jetzt darauf aufmerksam, dass auf der Busfahrt dorthin und beim Gang zum Tisch die Maskenpflicht einzuhalten ist.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Heute besuchen zwei Schulklassen der Oberstufe Menzingen die Kantonsrats-sitzung. Eine Klasse ist bereits anwesend, die andere wird um ca. 10.15 Uhr ein-treffen. Sie werden begleitet von Carla Kempf und Regula Werder. Die Vorsitzende heisst die Schülerinnen und Schüler herzlich willkommen. Es freut sie, dass sich die Schülerinnen und Schüler für den Ratsbetrieb interessieren.

Vor wenigen Tagen ist die neue Nummer des Jahrbuchs TUGIUM erschienen. Jedes Ratsmitglied findet ein Belegexemplar auf seinem Pult. Das TUGIUM enthält wie immer eine Reihe von hochinteressanten Beiträgen zur Geschichte, Denkmal-pflege und Archäologie des Kantons Zug. Der TUGIUM-Redaktor, Protokollführer Beat Dittli, wünscht allen Ratsmitgliedern viel Vergnügen beim Durchblättern und bei der Lektüre. Die Vorsitzende dankt Beat Dittli für seine Redaktionsarbeit.

Ein Artikel im neuen TUGIUM befasst sich mit der Geschichte des Kantonsrats. Der Autor, Dr. Daniel Schläppi, wird dazu am Montag, 30. November, um 17.30 Uhr im Kantonsratssaal im Regierungsgebäude ein Referat halten. Wegen der besonderen Lage ist die Teilnehmerzahl begrenzt und eine Anmeldung erforderlich. Die Details finden sich auf der Webseite des Staatsarchivs Zug.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister wird etwas später in der Sitzung eintreffen, da er noch an einer Telefonkonferenz teilnimmt.

Die Lage betreffend Corona-Pandemie wird auch im Kanton Zug als kritisch einge-stuft. Die Vorsitzende empfiehlt deshalb, eine Maske zu tragen, wenn man nicht an seinem Platz oder am Rednerpult ist, dies zum Schutz aller. Es braucht die Um-setzung der von Bund und Kanton angeordneten Massnahmen sowie weitere An-strengungen. Die Vorsitzende wird deshalb wieder auf die Sitzungspausen verzich-

ten, um Ansammlungen zu vermeiden. Sie dankt für das Verständnis. Die Gesundheit aller Ratsmitglieder ist ihr sehr wichtig.

Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, welche mit ihrem Handy oder Laptop in Hotspots angemeldet sind, diese Verbindungen auszuschalten. Möglicherweise sind diese Verbindungen der Grund für die Störungen an der Abstimmungsanlage, die in den letzten Sitzungen auftraten.

TRAKTANDUM 1

554 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

555 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 24. September 2020**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 24. September 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

556 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug**

Vorlage: 3142.1 - 16410 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Nicole Zweifel per 12. November 2020 aus dem Kantonsrat zurücktritt. Die Vereidigung ihres Nachfolgers Daniel Marti erfolgt heute in Hinblick auf dessen Amtsantritt am 13. November 2020.

Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Daniel Marti. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Daniel Marti ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Daniel Marti.

Die **Vorsitzende** gratuliert Daniel Marti herzlich zu seiner Wahl. Dieser tritt sein Amt – wie gesagt – am 13. November 2020 an.

557 **Traktandum 3.1: Ablegung des Eids von Daniel Marti**

Die **Vorsitzende** bittet Daniel Marti, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel. **Daniel Marti** spricht mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Daniel Marti herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie sowie Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss in der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

- 558** Traktandum 5.1: **Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024**
Vorlage: 3136.1 – 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass das Budgetbuch seit dem 19. Oktober 2020 im Kantonsrats-Tool online verfügbar ist. Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten zudem die gedruckte Fassung.
- 559** Traktandum 5.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)**
Vorlage: 3147.1 - 16418 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3147.2 - 16419 Antrag des Regierungsrats.
- Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 18 Abs. 1 GO KR in Verbindung mit § 18 Abs. 3 Ziff. 5 GO KR die erweiterte Staatswirtschaftskommission Begehren um Nachtragskredite vorberät. Die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden hat gestützt auf § 17 GO KR der Direktüberweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission zugestimmt.
- Der Rat überweist das Geschäft stillschweigend an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 560** Traktandum 5.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**
Vorlage: 3141.1 – 16406 Bericht und Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

561 Traktandum 5.4: **Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Nicole Zweifel für die CVP-Fraktion neu Daniel Marti in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

562 **Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten: 2. Lesung**

Vorlage: 3016.4 - 16394 Antrag zur 2. Lesung von Claus Soltermann, Nicole Zweifel, Martin Zimmermann und Daniel Stadlin.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass die vorliegende Gesetzesinitiative an der Kantonsratssitzung vom 27. August 2020 ohne Gegenvorschlag in erster Lesung abgelehnt wurde. Auf die heutige zweite Lesung ist der Antrag von Claus Soltermann, Nicole Zweifel, Martin Zimmermann und Daniel Stadlin eingegangen, die Gesetzesinitiative abzulehnen und ihr gestützt auf § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 folgenden Gegenvorschlag gegenüberzustellen: § 4 Abs. 1 «Von Montag bis Samstag können die Verkaufslokale ohne zeitliche Beschränkung geöffnet sein.»

Der Regierungsrat unterstützt den Antrag auf Verabschiedung eines Gegenvorschlags mit der vorgeschlagenen Änderung von § 4 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes. Gleichzeitig ersucht er – wie ursprünglich beantragt – um Streichung von Abs. 2 dieser Norm.

Martin Zimmermann spricht für die Antragstellenden. Gleich zu Beginn beantragt er eine Ergänzung des Antrags: Zusätzlich zur Änderung von § 4 Abs 1 soll § 4 Abs. 2 des Ladenöffnungsgesetzes gestrichen werden, womit der Antrag dem ursprünglichen Antrag der Regierung in der ersten Lesung entspricht.

Die Antragstellenden reden hier nicht über etwas Neues, und sie fordern keine Experimente. In der ersten Lesung waren viele Argumente gegen eine komplette Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten zu hören. Die Kritik ist teilweise sicherlich berechtigt, aus Sicht des Votanten aber vor allem geprägt von der Angst vor Veränderungen. Angst und Unsicherheit der betroffenen Personen sollte man ernst nehmen und respektieren. Angst ist aber auch ein schlechter Ratgeber. In der Ruhe des Kantonsratssaals kann man versuchen, Themen – zumindest solche wie Ladenöffnungszeiten – sachlich und pragmatisch anzugehen.

Die Antragstellenden betreten mit ihrer Forderung – wie gesagt – kein Neuland. Fast alle Nachbarkantone haben keine Beschränkung der Ladenöffnungszeiten, welche über das Arbeitsgesetz hinausgehen – und es wurden dort nicht mehr Konkurse von kleinen Geschäften oder widrigere Arbeitsbedingungen festgestellt als hier. Ebenfalls sieht man, dass die grossen Einkaufszentren grossmehrheitlich die kleinen Geschäfte nicht zwingen, die langen Öffnungszeiten der grösseren Geschäfte – sprich Migros etc. – ebenfalls einzuhalten. Wie in der ersten Lesung ausgeführt, hat der Votant ein einziges Einkaufszentrum in den umliegenden Kantonen entdeckt, welches unter der Woche länger als bis 19 Uhr geöffnet hat und wo alle Geschäfte dieselben Ladenöffnungszeiten haben. Alle anderen haben die Öffnungszeiten kleinerer Geschäfte akzeptiert. Wenn man die Öffnungszeiten nachschlägt, die in Einkaufszentren, in kleineren oder grösseren Ortschaften oder aber auch an prestigeträchtigen Flaniermeilen wie der Bahnhofstrasse in Zürich gelten, stellt man

fest, dass praktisch kein Geschäft, welches nicht hauptsächlich Lebensmittel verkauft, extrem ausgedehnte Öffnungszeiten hat. Das ist einfach Fakt, Ängste und Unsicherheiten hin oder her.

Wieso aber steht der Votant dann vor dem Rat und plädiert für eine Liberalisierung der Öffnungszeiten, wenn der Zustand danach wohl nicht gross anders wäre als mit der Initiative «Plus 1»? Seine Antwort: Flexibilität – und ein Gesetz weniger. Flexibilität heisst, dass die Unternehmen und Geschäfte frei sein sollen, etwas zu kreieren, beispielsweise ein Vollmond-Shopping im Winter mit spezieller Beleuchtung und mit Glühwein und Punsch, was sicher vielen Spass machen würde. Und der Votant möchte auch Effizienz schaffen, damit der Kantonsrat nicht in zehn Jahren wieder darüber diskutiert, ob man doch noch eine Stunde da oder dort hinzugeben soll oder nicht. Heute steht der Votant vor dem Kantonsrat, also vor achtzig Repräsentantinnen und Repräsentanten der Zuger Bevölkerung, aber eigentlich möchte er diese Diskussion nicht dem Kantonsrat, sondern mit der ganzen Zuger Bevölkerung führen. Mit dem vorliegenden Vorstoss kann man der Bevölkerung die Möglichkeit geben, über dieses Gesetz abzustimmen. Der Votant möchte, dass die Zuger Bevölkerung die Wahl zwischen den drei Optionen hat. Er appelliert an die Kritiker der Liberalisierung, doch der Bevölkerung die Chance zu geben, darüber zu entscheiden. Doch die Zugerinnen und Zuger können diese Option und diese Rechte nur wahrnehmen, wenn der Kantonsrat Ja zum vorliegenden Antrag und Nein zur Gesetzesinitiative sagt: Ja dazu, dass die Bevölkerung die direkte Demokratie leben kann und man ihr nicht Optionen vorenthält; Ja dazu, dass das Volk die Wahl hat. Genau dafür will der Votant das Ja des Kantonsrats.

Karen Umbach, Präsidentin der vorberatenden Kommission, kann sich kurz halten, die Argumente liegen auf dem Tisch. Da der vorliegende Antrag mit dem ursprünglichen Gegenvorschlag des Regierungsrats identisch ist, hat die Kommission auf eine physische Sitzung verzichten können. Stattdessen gab es eine Umfrage. Das Resultat: Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag mit 9 zu 6 Stimmen ab.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Er liest das Votum von Barbara Gysel vor, die aus beruflichen Gründen verspätet in die Sitzung kommt.

Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der grünliberalen Ratsmitglieder auf die zweite Lesung ab, schliesst sich also der Kommissionsmehrheit an. Die Antragstellenden begründen ihren Antrag damit, dass Ungleichheiten – etwa von Tankstellenshops und anderen Verkaufsgeschäften – aufgehoben werden sollen. Gleichwertigkeit müsse her. Allerdings kreierte die GLP, indem sie gewisse Ungleichheiten auflösen will, gleichzeitig neue. Denn Gleichheit bedeutet nicht zwingend Gerechtigkeit. Die Möglichkeit für alle, den Laden bis 23 Uhr offen zu halten, führt unweigerlich zu einer grösseren Konkurrenz zwischen kleinen und grossen Betrieben innerhalb der Verkaufsbranche. Für kleine und mittlere Betriebe sind längere Öffnungszeiten gegenüber grösseren Verkaufszentren eine erhöhte Belastung. Dass jeder Betrieb seine Öffnungszeiten selber festlegen könne, stimmt daher nur bedingt. Konkurrenzdruck und gemeinsame Öffnungszeiten in Verkaufszentren wie beispielsweise dem Metall-Einkaufszentrum zwingen indirekt alle Läden, ihre Öffnungszeiten anzupassen.

Darüber hinaus behalten die bisherigen Argumente auch bei diesem Antrag auf die zweite Lesung ihre Gültigkeit:

- Wir alle leben in einer Leistungsgesellschaft, und die SP erachtet es auch als Pflicht und Verantwortung der Regierung, für Ruhezeiten zu sorgen und nicht Fehlansätze zu schaffen, die 24-Stunden-Verfügbarkeiten und -Aktivitäten unnötigerweise befördern. Die SP will daher nicht zunehmend mehr Läden, die bis in alle Nacht geöffnet sein dürfen. Daran anschliessend lässt sich Art. 24 der Allgemeinen

Erklärung der Menschenrechte von 1948 zitieren «Jeder Mensch hat das Recht auf Erholung und Freizeit.» Das gilt nicht ausschliesslich für das Verkaufspersonal, sondern für die Bevölkerung insgesamt, ganz besonders auch im Umfeld von Läden.

- Eine Beschränkung der Ladenöffnungszeiten soll im Alltag Ruhe und Erholung im öffentlichen Raum befördern. Zudem ist es vielleicht sogar als Beitrag zur individuellen Gesundheitsförderung zu sehen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen wird etwa von den Schulen generell der Schlafmangel beklagt. Verlängerte Ladenöffnungszeiten verlocken unnötig dazu, länger unterwegs zu sein.

- Die Antragstellenden repetieren die Argumentation der Regierung, wonach Nachbarkantone bereits längere Ladenöffnungszeiten ermöglichen. Doch auch durch Wiederholung werden die Argumente nicht besser. Gerade Luzern und Zürich haben bereits mehrere Abstimmungen hinter sich, die auch eine restriktivere Auslegung bestätigten. Aber sogar eine andere Ausgangslage zeigt – aus den angeführten Gründen – keine Notwendigkeit, dass der Kanton Zug aufspringen müsste.

Falls die Antragstellenden resp. auch der Regierungsrat einen echten Beitrag gegen das «Lädelisterben» gegenüber dem Online-Handel leisten wollen, würde die SP um eine umfassendere Gesamtschau bitten, sofern das überhaupt zu den Aufgaben der öffentlichen Hand gehört.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Sie verzichtet darauf, nochmals eine inhaltliche Debatte zu führen. Die CVP-Fraktion ist wie schon in der ersten Lesung der Meinung, dass der Kantonsrat das Volk über die Initiative entscheiden lassen soll, dass er dem Volk aber gleichzeitig eine Alternative vorschlagen soll, zumal ein Gegenvorschlag ja bereits auf dem Tisch liegt. Es macht aus Sicht der CVP Sinn, dass man, da die Initiative ja sowieso vor das Volk kommt, diesem auch den Gegenvorschlag der Regierung vorlegen kann. Aus diesem Grund wird die CVP-Fraktion die Initiative grossmehrheitlich ablehnen, dies aber nicht, weil alle CVP-Ratsmitglieder der Initiative kritisch gegenüberstehen, sondern weil man so eine Volksabstimmung mit einem Gegenvorschlag veranlassen kann. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion stimmt zudem, falls die Initiative abgelehnt wird, dem Gegenvorschlag zu. Die CVP ist überzeugt, dass es Sinn macht, dem Volk den Gegenvorschlag der Regierung als Alternative zur Initiative oder zum Status quo vorzulegen. In diesem Sinn freut sie sich auf eine möglichst grosse Unterstützung. Es gilt, nicht schon zum heutigen Zeitpunkt die verschiedenen Möglichkeiten abzuklemmen. Bei einer Ablehnung sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlags im Rat kommt die Initiative sowieso zur Abstimmung. Man kann deshalb jetzt noch ein wenig mutiger sein und den verschiedenen Vorschlägen eine Chance geben. Die Votantin ist auch überzeugt, dass der Regierungsrat auch bei einer Ablehnung des Gegenvorschlags die Meinung des Kantonsrats im Abstimmungsbüchlein richtig abbilden wird. Und zum Schluss ein Satz an die Adresse der SP: Die CVP will keinesfalls das Arbeitsgesetz ändern.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Bei dieser gibt es in Bezug auf dieses Geschäft nichts Neues. Wie bereits in der ersten Lesung gibt es in den Reihen der SVP etwa gleich viele Befürworter und Gegner der Initiative. Die Befürworter sind grundsätzlich für mehr Liberalisierung in allen Bereichen der Gesellschaft. Bei den Gegnern sind es vor allem drei Argumente, die für eine Ablehnung sprechen:

- die klare Ablehnung durch die direkt betroffenen KMU, also die Detaillisten, wie es die Umfragen von Benny Elsener und auch der «Zuger Zeitung» gezeigt haben.

- die zahlreichen Nachteile für die Beschäftigten in dieser Branche, die in der ersten Lesung ausführlich dargestellt wurden. Auch sinkt die Attraktivität der betreffenden Berufe für Schulabgänger, die eine Lehrstelle suchen, massiv.

- die Notwendigkeit und Akzeptanz in der Bevölkerung. So hat sich der Souverän in Zug und auch in anderen Kantonen schon mehrfach gegen Verlängerungen ausgesprochen.

Zum Gegenvorschlag: Die SVP-Fraktion hat darauf verzichtet, über den Gegenvorschlag der vier GLP-Kantonsräte abzustimmen. Der gleich lautende Gegenvorschlag der Regierung wurde in der ersten Lesung aber von einer Dreiviertelmehrheit der Fraktion abgelehnt. In diesem Sinne verzichtet die SVP-Fraktion auf eine Abstimmungsempfehlung.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Auch bei dieser hat sich nichts geändert: Initiative ja, Gegenvorschlag – wenn es sein muss – ebenfalls ja.

Der Votant erlaubt sich einen Zusatz: Anhand der Voten in der letzten Kantonsrats-sitzung sowie der Rückmeldungen von in- und ausserhalb der Politik ist unschwer zu erkennen, wie dieses Geschäft bewegt. Auf der einen Seite haben die Jungparteien Unterschriften gesammelt, auf der anderen Seite hat der Entscheid von heute sowie die ziemlich sicher folgende Volksabstimmung auf Arbeitnehmende, Arbeitgebende, Kunden usw., also eigentlich auf alle, einen grossen Einfluss. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass der Bevölkerung in Bezug auf die Prozesse im Kantonsrat unverfälschte Resultate weitergegeben werden können. Die Bevölkerung soll sich ein Bild machen können, wie die tatsächliche Stimmung im Kantonsrat, also in der gewählten Volksvertretung, ist. Auch die Jungparteien haben es verdient, ein aussagekräftiges und unverfälschtes Resultat der Abstimmung im Kantonsrat zu erhalten. Dazu braucht es nach Meinung des Votanten eine Anpassung der Prozesse im Kantonsrat.

Sofern die Prozesse analog zur ersten Lesung beibehalten werden, sind – wie vorhin vonseiten der CVP gehört – gewisse Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche die Initiative befürworten, aber eigentlich den Gegenvorschlag bevorzugen, gezwungen, die Initiative abzulehnen, da ansonsten der Gegenvorschlag nicht besprochen wird. Das ist einerseits gegenüber den Stimmensammelnden ungerecht, andererseits wird den Stimmberechtigten im Abstimmungsbüchlein ein verfälschtes Bild gezeigt, da gewisse Stimmende bei der Initiative nicht ihre tatsächliche Meinung äussern konnten. Aus diesem Grund stellt der Votant den **Antrag**, dass die Abstimmung zum Gegenvorschlag gemäss Antrag der GLP vor der Abstimmung über die Initiative erfolgt. Folgende Szenarien würden so zu einem Resultat führen, das die tatsächlichen Meinungen abbildet und taktische Abstimmungen obsolet macht:

- Der Gegenvorschlag wird abgelehnt und ist somit vom Tisch. Die Abstimmung über die Initiative findet ganz normal statt, und bei einer Ablehnung folgt eine Volksabstimmung.
- Der Gegenvorschlag – oder allenfalls ein anderer Antrag – wird angenommen. Wird anschliessend die Initiative abgelehnt, folgt eine Volksabstimmung mit der Initiative sowie dem Gegenvorschlag.
- Der Gegenvorschlag oder ein allfälliger anderer Antrag wird angenommen. Wird anschliessend die Initiative angenommen, ist der Gegenvorschlag hinfällig.

Die Zustimmung des Kantonsrats zu diesem Antrag ist notwendig, da bei der Erarbeitung der Reglemente vermutlich nicht vorgesehen wurde, dass Gegenvorschläge weiter gehen können als Initiativen. Wenn nun diesem Prozess zugestimmt wird, hat man Transparenz und tatsächliche Abstimmungsergebnisse. Der Votant dankt in diesem Sinn für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** weist Rainer Leemann darauf hin, dass § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung das Vorgehen festlegt: Zuerst muss über die Initiative abgestimmt werden. Ein anderes Vorgehen wäre verfassungswidrig.

Rainer Leemann hält fest, dass § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung in der Tat sagt, dass zuerst über die Initiative abgestimmt wird und es bei einer Ablehnung die Möglichkeit gibt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. *Wann* der Gegenvorschlag ausgearbeitet wird, steht aber nirgends geschrieben. Das von ihm beantragte Vorgehen würde nun bedeuten: Wenn der Kantonsrat in einem ersten Schritt den Gegenvorschlag ausarbeitet, wüsste er beim zweiten Schritt, nämlich wenn er über die Annahme oder Ablehnung der Initiative befindet, wie der Gegenvorschlag im Detail aussieht, der bei einem Nein zur Initiative dieser allenfalls gegenübergestellt wird. Die Kantonsverfassung würde auch so problemlos eingehalten.

Die **Vorsitzende** erklärt, dass sie eine Anhängerin von klaren Abläufen ist und vorerst am geplanten Vorgehen festhält.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Aufgrund eines Antrags aus der CVP-Fraktion kommt ein in der ersten Lesung diskutiertes Thema nochmals aufs Tapet. Inhaltlich wirklich Neues hat man bis heute aber kaum gehört. Man will nochmals über eine vollständige Liberalisierung der geltenden Regelungen diskutieren oder mindestens eine vollständige Lockerung von Montag bis Samstag erzwingen. Neu war höchstens das Argument des GLP-Sprechers, dass man ein Gesetz weniger wolle – was hier aber gar nicht zur Debatte steht: Es geht hier höchstens um die Anpassung eines einzelnen Paragraphen.

Der Kantonsrat täte gut daran, die Menschen und das Familienleben auch in zweiter Lesung höher zu gewichten als einen in die späten Abendstunden verlagerten Umsatz. Wie in der ersten Lesung ausgeführt, ist in der Schweiz die Anzahl Stellen im Detailhandel seit Anfang der 1990er Jahre gesunken. Gleichzeitig wurden die Ladenöffnungszeiten an vielen Orten sukzessive verlängert. Das hat jedoch nicht zu mehr Konsum geführt. Der Votant wiederholt es gerne: Der Konsument braucht nicht plötzlich zwei statt einen Liter Milch, nur weil er die Milch auch in der Nacht kaufen kann. Die oft propagierten Teilzeitstellen werden den Druck auf die vorhandenen Löhne erhöhen. Denn angestellt werden Personen im Niederlohnbereich, mit unerwünschten Folgen für das qualifizierte Personal, welches durch das Berufsbildungssystem solide ausgebildet wurde. Das Motto sollte deshalb heissen: Qualität vor Quantität.

Gerade für kleinere Betriebe im Detailhandel wird der Druck bei einer Lockerung – egal welcher Couleur – noch grösser werden, als er heute schon ist. Auch sollte man sich überlegen, was man mit längeren Öffnungszeiten bewirken will: Shopping als *die* Freizeitbeschäftigung positionieren und Vereine und kulturelles Leben noch mehr konkurrenzieren? Im Interview auf «zentralplus» sagt Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalman: «Die Vereine stecken schon länger in Schwierigkeiten in Bezug auf die Rekrutierung für ehrenamtliche Verpflichtungen. Mit dem Ladenöffnungszeitengesetz lässt sich das nicht ändern.» Natürlich liegt die Lösung des skizzierten Problems nicht in der Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes. Aber zu suggerieren, dass eine noch stärkere Ausdehnung von Öffnungszeiten keinen Einfluss auf andere Bereiche wie Kultur oder Vereinsleben hat, ist dann doch etwas gar gewagt. Schritt für Schritt werden so am einen und anderen Ort dem wichtigen gesellschaftlichen Leben und der Teilhabe daran noch mehr Steine in den Weg bugsiert – Hindernisse, die bald einmal zu gross werden können. Dazu sagt die ALG klar Nein. Rainer Leemann hat von den Jungparteien gesprochen. Hierzu muss klargestellt werden, dass er damit einzig die bürgerlichen Jungparteien gemeint hat. Die grösste Jungpartei im Kanton Zug ist klar anderer Meinung und lehnt eine Änderung der Ladenöffnungszeiten ab.

Mit den heute geltenden Regelungen der Ladenöffnungszeiten besteht bereits die Möglichkeit, in einem Zeitfenster von ungefähr siebzig Stunden pro Woche einzu-

kaufen. Mit einer Wochenarbeitszeit von rund 42 Stunden ist also noch immer üppig Zeit vorhanden, um auch neben der Arbeit einzukaufen. Die ALG ist mit den aktuellen Ladenöffnungszeiten zufrieden und möchte sie beibehalten. Sie dankt dem Rat, wenn er alle Anträge auf Ausdehnung der Öffnungszeiten ablehnt.

Bezüglich des Antrags von Rainer Leemann wäre der Votant froh, wenn der Land-schreiber ausführen könnte, ob das vorgeschlagene Vorgehen mit Blick auf die Kantonsverfassung und die Geschäftsordnung des Kantonsrats wirklich möglich wäre. Persönlich tendiert er zur selben Haltung wie die Kantonsratspräsidentin. Und nur weil die Initiative von einer bürgerlichen Jungpartei eingereicht wurde, sollte man sich nicht auf verfassungsmässig schwieriges Terrain begeben.

Benny Elsener wollte sich heute nicht mehr zu Wort melden, hat er doch in der ersten Lesung eigentlich alles gesagt. Dass Martin Zimmermann aber von «Angst» gesprochen hat, lässt ihn nun doch noch einmal ans Rednerpult treten. Es geht nämlich nicht um Angst, sondern darum, dass das Verkaufspersonal kein Familienleben und kein Vereinsleben mehr hat. Es geht für die KMU, das Verkaufspersonal und deren Familien um das nackte Überleben. Schon die Verlängerung der Ladenöffnungszeit um nur eine einzige Stunde zerstört alles. Deshalb soll das Volk darüber entscheiden.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass der Regierungsrat mit Genugtuung wahrgenommen hat, dass sein ursprünglicher Antrag auf die zweite Lesung hin aufgenommen wurde. Er begrüsst das und unterstützt den Antrag.

Drin Alaj hat auf die Liberalisierung in Zürich hingewiesen. Wie im regierungsrätlichen Bericht erwähnt ist, haben neben Zürich auch die Kantone Aargau, Schwyz, Obwalden und Nidwalden die Ladenöffnungszeiten liberalisiert; Luzern arbeitet an einer Lockerung. Es geht hier also darum, ob Zug eine kantonale Einengung und Beschränkung aufheben soll oder nicht. Die Voten haben gezeigt, dass es sich um eine sehr emotionale Frage handelt, weshalb der Regierungsrat dezidiert der Meinung ist, dass diese Thematik auch im Volk diskutiert werden soll. Wenn das Thema schon den Kantonsrat so heftig bewegt, ist es doch nur richtig, dass sich das Volk ebenfalls mit dieser Frage auseinandersetzen kann. Und damit das geschehen kann, ist es aufgrund der in der Kantonsverfassung festgelegten Spielregeln nötig, im Kantonsrat zuerst die Initiative zu behandeln. Und nur wenn das Parlament in einem ersten Schritt die Initiative ablehnt, kann auch über einen Gegenvorschlag diskutiert und beschlossen werden, ob auch dieser dem Volk vorgelegt werden soll. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist zwar nicht Juristin, sie kann aber versichern, dass diese Frage und die entsprechenden Paragraphen bereits bei der Vorbereitung der Kommissionsarbeit intensiv diskutiert wurden, wobei verschiedene Juristen aus der Verwaltung, insbesondere auch der Landschreiber, beteiligt waren. Man hat genau studiert, was möglich ist und wie die betreffenden Paragraphen zu interpretieren sind. Und was nun vorliegt, ist rechtmässig. Wenn jetzt eine neue Interpretation vorgelegt und versucht wird, die Spielregeln zu ändern, ist das etwas schwierig. Wenn man der Meinung ist, es müssten beide Möglichkeiten dem Volk vorgelegt werden, dann muss man in der ersten Abstimmung halt in Gottesnamen taktisch abstimmen und die Initiative, der man vielleicht durchaus wohlwollend gegenübersteht, ablehnen. Das ist die Situation, die – so nimmt die Volkswirtschaftsdirektorin an – in den Fraktionen wohl eingehend diskutiert und beraten wurde.

Sicher beeinflusst die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten das gesellschaftliche Leben. Man kann aber nicht alle gesellschaftlichen Probleme über die Ladenöffnungszeiten lösen. Man kann damit die Probleme der Vereine nicht lösen und die Veränderung des Familienlebens nicht beeinflussen. Und wenn Benny Elsener

dramatisch davon gesprochen hat, dass es um das nackte Überleben gehe, so muss man festhalten, dass der Detailhandel zum Teil tatsächlich mit grossen Veränderungen konfrontiert ist, dass er aber auch seine Chancen hat. Und diese Chancen muss er packen. Der Regierungsrat sieht in einer kompletten Liberalisierung die grösseren Chancen für den Detailhandel, weshalb er empfiehlt, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** liest den mehrmals erwähnten § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung vor: «Lehnt der Kantonsrat die Initiative ab, hat er dem Volk die Verwerfung des Begehrens zu beantragen oder der Initiative einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung und des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberzustellen.» Genau so war der Abstimmungsvorgang in der ersten Lesung. Die Vorsitzende empfiehlt, daran festzuhalten und nicht plötzlich ein verfassungswidriges Vorgehen zu wählen. Die Frage wurde mehrfach – zuletzt gestern – geklärt, und die Vorsitzende hält am vorgesehenen Vorgehen fest.

Landschreiber **Tobias Moser** hat mit Rainer Leemann gestern nochmals telefoniert und ihm seine Interpretation von § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung vorgelegt. Mit «Lehnt der Kantonsrat die Initiative ab [...]» ist eigentlich ein Perfekt gemeint, also «Hat der Kantonsrat [...] abgelehnt» – und daraufhin soll er dieses oder jenes tun. Es ist hier also eine chronologische Abfolge vorgesehen. Zu dieser Auslegung kommt der Landschreiber auch aufgrund des Vorgehens in früheren Fällen, beispielsweise bei der Mundartinitiative. Man hat immer zuerst die Frage «Initiative ja oder nein?» gestellt – und bei einer Ablehnung geht das *window of opportunity* auf für einen allfälligen Gegenvorschlag.

Rainer Leemann wollte keine Emotionen wecken und hat auch nicht das Vorgehen in der ersten Lesung kritisiert. Vielmehr ist es nicht zufriedenstellend, wenn die Bevölkerung sich kein wirkliches Bild darüber machen kann, was der Kantonsrat tatsächlich denkt. Der Votant hat mit Landschreiber Tobias Moser lange über die Thematik gesprochen, wobei speziell zu beachten ist, dass es sich hier um einen weitergehenden Gegenvorschlag handelt.

Der Votant will einzig das, was im bereits zitierten § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung steht: «[...] hat er dem Volk die Verwerfung des Begehrens zu beantragen oder der Initiative einen Gegenvorschlag [...] gegenüberzustellen.» Er will aber, dass der Kantonsrat zuerst über die Frage diskutiert, ob er überhaupt einen Gegenvorschlag will und wie dieser aussehen soll. Wenn der Gegenvorschlag ausgearbeitet ist, wird er zurückgestellt, und der Rat nimmt sich – wie in der Kantonsverfassung vorgesehen – die Initiative vor. Lehnt er die Initiative ab, kann er dieser den bereits ausgearbeiteten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Dass zuerst über die Initiative abgestimmt werden müsste, ist dem Votanten – er ist kein Jurist – aus dem zitierten Paragraphen nicht ersichtlich. Und seine Frage an den Landschreiber war denn auch, ob es irgendwo eine Regelung gebe, welche festlegt, dass zuerst die Initiative besprochen werden müsse. Er hat auch diverse Personen in seinem Umfeld gefragt, und es scheint einfach nicht ganz klar zu sein. Und wenn etwas nicht ganz klar ist, sollte es das höchste Gebot sein, dass die Zugerinnen und Zuger unverfälschte Resultate vonseiten des Kantonsrats erhalten. Der Antrag des Votanten verletzt die Kantonsverfassung nicht, und die Bevölkerung sieht bei diesem Vorgehen, dass der Kantonsrat nicht nur taktische Spielchen spielt, sondern das Thema richtig behandelt. In diesem Sinn hält der Votant an seinem Antrag fest.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie am geplanten Vorgehen festhält und nicht über den Antrag von Rainer Leemann abstimmen möchte. Denn dieser Antrag ist eigentlich verfassungswidrig, und sie möchte sich kein Gerichtsverfahren einhandeln.

Nach entsprechenden, informellen Rückmeldungen aus dem Ratsplenum legt die **Vorsitzende** fest, dass über den Antrag Leemann abgestimmt wird, auch um der Verwirrung ein Ende zu setzen.

- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag von Rainer Leemann, zuerst über den Gegenvorschlag und erst danach über die Initiative abzustimmen, mit 41 zu 22 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten mit 46 zu 26 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest: Da der Rat die Gesetzesinitiative abgelehnt hat, muss er dem Volk gemäss § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung die Verwerfung des Begehrens beantragen oder einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberstellen. Es liegt ein Antrag auf einen Gegenvorschlag vor.

- **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 40 zu 33 Stimmen, dem Stimmvolk keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zur Abschreibung vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die **Vorsitzende** orientiert über das weitere Vorgehen: Da der Kantonsrat die Gesetzesinitiative abgelehnt hat, ist gemäss § 35 Abs. 5 der Kantonsverfassung innert sechs Monaten seit der Schlussabstimmung eine Volksabstimmung über das Begehren durchzuführen. Findet innert drei Monaten nach Ablauf dieser Frist ein eidgenössischer oder kantonaler Urnengang statt, kann die Abstimmung mit diesem zusammengelegt werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Volksabstimmung am 7. März 2021 durchzuführen.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 7

563 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV): 2. Lesung

Vorlage: 3058.5/5a/5b - 16401 Ergebnis der 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

564 Kantonsratsbeschluss betreffend die Aufhebung der Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug und über den Widerruf der Kündigung bzw. den Wiederbeitritt zur Vereinbarung: 2. Lesung

Vorlage: 3086.5 - 16400 Ergebnis der 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 2 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz ein.

TRAKTANDUM 9

565 Oberaufsichtsbeschwerde betreffend Aufsicht und Kontrolle der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht

Vorlage: 3143.1 - 16414 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (gemäss § 15 Abs. 4 GO KR nicht elektronisch verfügbar).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, der Oberaufsichtsbeschwerde keine Folge zu geben.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist auf den ausführlichen Bericht der Justizprüfungskommission. S. S. hat im April 2020 die Oberaufsichtsbeschwerde mit dem Titel «Aufsicht und Kontrolle der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht» eingereicht. Der Beschwerdeführer hat in seinem näheren

Umfeld ein Strafverfahren beobachtet, das nach seinem Empfinden nicht richtig abgelaufen ist. Er stellte folgende Anträge:

- externe Überprüfung eines konkreten Strafverfahrens aus dem nächsten Umfeld des Beschwerdeführers;
- externe Überprüfung der Rechtmässigkeit und der Rolle der sogenannten Springer des Obergerichts bei der Staatsanwaltschaft;
- externe Überprüfung der Rolle des Obergerichts und wie gut dieses der Pflicht zur Aufsicht über die Staatsanwaltschaft nachkomme;
- externe Überprüfung des aktuellen Aufsichtssystems und inwiefern dieses geeignet ist, mögliche Behördenwillkür durch die Staatsanwaltschaft zu unterbinden.

Die JPK übt die Oberaufsicht über die Justizbehörden aus. Sie hat die Beschwerde an ihrer Sitzung vom 21. August 2020 beraten. Da sich die erste Forderung des Beschwerdeführers auf ein konkretes, rechtskräftig erledigtes Verfahren bezieht und somit offensichtlich den inneren Geschäftsgang der Justizbehörden betrifft, ist die JPK nicht auf die Überprüfung dieses Strafverfahrens eingetreten.

Der abwechselnde Einsatz von Springern innerhalb der Justizbehörden wurde an der diesjährigen Visitation des Obergerichts durch die JPK angesprochen. Ein Springer schreibt nie bei verschiedenen Behörden am selben Fall. Das ist absolut ausgeschlossen. Die Ausstandsproblematik stellt sich diesbezüglich somit nicht. Der Einsatz der Springer hat sich in den verschiedenen Justizbehörden bewährt. Bei personellen Engpässen und Ausfällen kann flexibel reagiert werden. Auch andere Kantone greifen auf das System mit Springerstellen zurück. Das ist effizient, kostensparend und selbstverständlich auch rechtmässig.

Die Frage der Organisation der Staatsanwaltschaft im Kanton Zug wurde im Kantonsrat schon mehr als einmal ausführlich diskutiert, so 2015 anlässlich der Diskussion zur SVP-Motion betreffend Stärkung der Unabhängigkeit und der Legitimation der Staatsanwälte und 2017 anlässlich der Motion von Kurt Balmer, Heini Schmid, Manuel Brandenburg, Thomas Lötscher und Anastas Odermatt zur Beseitigung der institutionellen Mängel bei der Staatsanwaltschaft. Damals wurde explizit deren Unterstellung unter das Obergericht und die dadurch befürchtete Gefahr von möglichen Interessenkonflikten im Detail durchleuchtet.

Die engere JPK hält an den damals wie heute gültigen Argumenten fest. Die Kontrolle und Aufsicht der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht werden sehr präzise vorgenommen und bedürfen genauer Kenntnisse der Abläufe innerhalb der Justiz. Eine Auslagerung hätte eine Qualitätseinbusse zur Folge. Es besteht kein Anlass, ein seit Jahrzehnten bewährtes, effizientes und bestens funktionierendes System zu ändern. Die Schaffung eines neuen Gremiums für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft wäre überdimensioniert, unverhältnismässig und nur schon aus Kostengründen abzulehnen.

Dass in einem Strafverfahren, vor allem in einem wie dem vorliegenden, eine Partei sich benachteiligt oder nicht richtig angehört fühlt, ist schnell möglich und auch nachvollziehbar. Die beschuldigte Partei in einem Strafverfahren bestmöglich zu vertreten oder eben zu verteidigen, ist aber in erster Linie die Aufgabe des Verteidigers. Die JPK beantragt deshalb einstimmig mit 7 zu 0 Stimmen, der Aufsichtsbeschwerde vom 1. April 2020 von S. S. – soweit überhaupt darauf eingetreten wurde – keine Folge zu leisten. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt den Beteiligten, insbesondere auch dem Beschwerdeführer. Die ALG findet es wichtig, dass der Rat hier stetig dran bleibt und auch auf allfällige Probleme aufmerksam gemacht wird.

In der Oberaufsichtsbeschwerde geht es einerseits um einen konkreten Fall und damit um den inneren Geschäftsgang – und dazu hat der Kantonsrat im Sinne der

Gewaltenteilung schlicht nichts zu sagen. Andererseits geht es aber auch um die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft. Hier kann die ALG die Bedenken des Beschwerdeführers insbesondere hinsichtlich der Springerstellen zumindest nachvollziehen. Nicht umsonst ist die Staatsanwaltschaft – wie gehört – ja immer wieder Gegenstand von Diskussionen und Vorstössen, letzters 2017. Der Votant hat die Unterlagen von damals nochmals hervorgehoben und studiert. Was die Aufsicht angeht, gibt die ALG der JPK wie damals schlussendlich recht, dass die Aufsicht grundsätzlich funktioniert. Die Staatsanwaltschaft wird ja von Obergericht und von der Justizprüfungskommission beaufsichtigt. Ein zusätzliches kantonseigenes Gremium für die alleinige externe Oberaufsicht der Staatsanwaltschaft zu schaffen, wie das auch schon diskutiert wurde, wäre wohl wirklich *too much* für den kleinen Kanton Zug. Die ALG-Fraktion hat in der Diskussion kurz die Idee angesprochen, dass man sich eventuell mit anderen kleinen Kantonen, die vor einer ähnlichen Problemlage stehen, zusammenschließen könnte. Das ist als *Input* gedacht, falls jemand der Frage weiter nachgehen möchte, im konkreten Fall tut das aber nichts zur Sache. Was immer noch offen ist – und das will der Votant hier zumindest erinnern –, ist die Prüfung des Wahlmodus der Staatsanwälte und wie man das besser regeln könnte. Das hat der Kantonsrat 2017 entgegen dem Willen der JPK nicht angehen wollen. Das ist nach Meinung der ALG immer noch offen, es ist aber ebenfalls nicht Thema der vorliegenden Beschwerde. Die ALG-Fraktion folgt dem Antrag der JPK und leistet der Beschwerde keine Folge.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der Justizprüfungskommission, der Oberaufsichtsbeschwerde keine Folge zu leisten.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt nochmals die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 10

566 **Petition «Forderungen der Pflegefachfrauen der Spitalexternen Pflege des Kantons Zug»**

Vorlagen: 2988.1 - 00000 Petitionstext; 2988.2 - 16413 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten. Falls der Rat der Petition Folge leistet, sie also gutheisst, ist sie wie eine erheblich erklärte Motion weiter zu behandeln.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass am 14. Juni 2019, am damaligen Frauenstreiktag, die Eingabe «Forderungen der Pflegefachfrauen der Spitalexternen Pflege des Kantons Zug» eingereicht wurde. Insgesamt wurden fünfzehn Forderungen gestellt, etwa mehr Anerkennung, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, angemessene Entschädigungen bei kurzzeitigen Dienstplanänderungen, Krippenplätze, bezahlter Pikettdienst, flächendeckende Mindestlöhne etc. Am 27. Juni 2019 wurde die Petition der JPK überwiesen. Am 2. Juli 2019 lud die JPK den Regierungsrat zur Stellungnahme ein, welche am 25. Februar 2020 er-

folgte. An der JPK-Sitzung vom 21. August 2020 wurde die Petition sowie die Stellungnahme des Regierungsrats besprochen. Viele der gestellten Forderungen richten sich primär nicht an den Kanton Zug, sondern an die Arbeitgeber.

Da im Moment in den Medien viel über die Spitalpflege und das Pflegepersonal im Spital zu lesen ist, ist es dem Votanten ein Anliegen, darauf aufmerksam zu machen, dass es sich bei dieser Petition um die Interessen der Pflegefachfrauen der *spitalexternen* Pflege handelt, die nicht mit den Wünschen und Forderungen des Spitalpflegepersonals verwechselt oder vermischt werden dürfen.

Die JPK folgt der Stellungnahme der Regierung und beantragt mit 6 zu 1 Stimmen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. In einer eindrücklichen Petition stellen die Pflegefachfrauen der spitalexternen Pflege eine Reihe von Forderungen zur Verbesserung ihrer Situation auf. Wer diese Liste unbefangen liest, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass da einiges im Argen liegt. Geht das den Kantonsrat etwas an? Wenn man den Ausführungen von Regierung und JPK folgt: nein, aus formalen und rechtlichen Gründen nicht. Geht das den Kantonsrat trotzdem etwas an? Im Kanton Zug ist eine grosse gemeinnützige Spitex-Organisation tätig. Sie leistet täglich fast 600 Einsätze, das sind mehr als 200'000 pro Jahr. Jährlich werden rund 47'000 Mahlzeiten verteilt. Mehr als 2300 Personen profitieren von diesen Dienstleistungen. Wahrscheinlich wären ein paar hundert davon in einem Alters- und Pflegeheim, wenn sie keine Unterstützung von der Spitex erhielten.

Von Mitarbeitenden dieser Organisation erfolgte am Frauenstreiktag, am 14. Juni 2019, ein Notruf: «Kümmert Euch um unsere Arbeitsbedingungen, sonst halten wir vielleicht nicht mehr durch.» Für die Mitglieder der SP-Fraktion läuten die Alarmglocken. Als Verantwortliche in der Gesundheitsdirektion würden sie nicht mehr gut schlafen. Die aktuell überarbeitete Planung der Langzeitpflege wird zur Makulatur, wenn die Spitex versagt und der Grundsatz «Ambulant vor stationär» nicht mehr umgesetzt werden kann.

Seit die Petition eingereicht wurde, hat sich einiges verändert – leider nicht zum Guten. Die Corona-Krise hat von den Pflegekräften viel gefordert, nicht nur in der spitalexternen Pflege. Schon zuvor litten die allermeisten unter den schwierigen Arbeitsbedingungen, doch jetzt sind viele am Limit. Bei der ersten Welle wurde geklatscht, doch Klatschen bringt nichts. Die Votantin bekam in den letzten Tagen viele Rückmeldungen auf die Petitionsantwort, und die Botschaft, die bei den Pflegenden ankommt, lautet: «Eure Probleme interessieren uns nicht.» Dabei sind die Forderungen aktueller denn je und gültig für alle Bereiche der Pflege. Das Fehlen von Pflegefachkräften im Spital, in der Spitex und in der Langzeitpflege ist nicht nur belastend für die Pflegefachkräfte, sondern kann auch lebensgefährlich werden, insbesondere wenn die zweite Welle auf den Intensivstationen und in den Pflegeheimen ankommt. Die Pflegenden brauchen jetzt Unterstützung. Das zeigt auch die aktuelle Protestwoche der Pflegeberufe. So versammelten sich vor zwei Tagen viele Betroffene zu einem Spaziergang, und heute Morgen wurden die Ratsmitglieder vor dem Sitzungssaal von vielen Pflegenden begrüsst. Die Lage ist ernst. Der Kantonsrat muss jetzt alles tun, was in seiner Macht steht, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern.

Auch wenn der Rat keine oder wenig direkte Eingriffsmöglichkeiten hat, erwartet die SP von der Gesundheitsdirektion und insbesondere vom Gesundheitsdirektor, dass er sich persönlich darum kümmert, mit den Verantwortlichen zusammensitzt, die Situation anschaut und Lösungen sucht. Sinnvoll wäre es, wenn der Gesundheitsdirektor durch den Direktor des Innern begleitet würde. Als Verantwortlicher für die Alters- und Behindertenpolitik muss auch er an einer gelingenden Versor-

gung interessiert sein. Die Petitionsforderungen sollen sie mit den Verantwortlichen der Spitex Kanton Zug besprechen, denn die Spitex ist ein wichtiger Pfeiler der Gesundheitsversorgung im Kanton. Da ist es durchaus auch möglich, eine externe Überprüfung in Auftrag zu geben. Auch die Arbeitsbedingungen in den Zuger Spitälern, Kliniken, Alters- und Pflegeheimen sowie bei der ambulanten Pflege müssen unter die Lupe genommen und verbessert werden. Denn die Pflege ist zu wichtig, als dass Zurücklehnen eine gute Option wäre.

Die SP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, der Petition Folge zu leisten und die Regierung zu beauftragen, im Gespräch mit Trägerschaft und Petitionärinnen nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und deren Umsetzung zu unterstützen. Das ist heute die einzige Option, um der Pflege Respekt zu erweisen. Die Pflege hat Respekt verdient, ebenso mehr Lohn und mehr Zeit. Natürlich kann der Kantonsrat diese Verbesserungen nicht herbeizaubern, aber er kann als gesetzgebende Institution im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag leisten. Er kann mehr als Paragrafenreiterei, er kann etwas verändern. Er kann nicht den ganzen Forderungskatalog erfüllen, aber er kann Prozesse in Gang setzen, die dazu beitragen. Und das muss man tun, wenn man weiterhin eine gute Pflege haben will. Die Votantin dankt deshalb allen, die der Petition Folge leisten und sich so für die vielen Pflegefachkräfte einsetzen, die das Gesundheitssystem tragen. Falls der Petition keine Folge geleistet wird, wird die SP-Fraktion ein Postulat zu diesen Anliegen einreichen.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Die vorliegende Petition spricht in einem weiten Katalog wichtige Themen an, welche die Personen, die im Pflegebereich arbeiten, beschäftigen. Die CVP hat grosses Verständnis für die Anliegen und anerkennt die Mitverantwortung der politischen Ebene, auch wenn viele konkrete Forderungen und Bedürfnisse nicht oder zumindest nicht alleine durch die Politik gelöst werden können. Gerade in der jetzigen Situation erachtet sie es als besonders wichtig, dass die Gesundheitsversorgung und die damit zusammenhängende Wertschätzung des Gesundheitspersonals einen wichtigen Stellenwert in der Gesellschaft einnimmt. Gerade der Fachkräftemangel in der spitalexternen Pflege wird vermutlich noch lange ein Thema sein. Hier lohnt es sich bestimmt, ein Augenmerk auf die attraktivere Ausgestaltung der Aus- und Weiterbildung zu legen. Es muss unbedingt verhindert werden, dass ausgebildete Fachpersonen den Beruf aufgeben. Gerade jetzt ist man dringend auf gut ausgebildetes Personal angewiesen.

Die CVP empfiehlt den Petitionärinnen, einige der aufgeworfenen Forderungen auch mit den Sozialpartnern, den Fachverbänden und den Arbeitgebern direkt zu klären, beispielsweise die Umsetzung und Einhaltung von arbeitsrechtlichen Vorgaben. Weitere Forderungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesgesetzgebung. Gewisse Fragen, beispielsweise die Forderung nach bezahlbaren Krippenplätzen, sind nicht nur im Gesundheitswesen relevant. Gerade in diesem Bereich sieht die CVP eine grosse Mitverantwortung der Politik. Sie ist überzeugt, dass das System immer mehr Angebote in diesem Bereich schafft. Trotzdem aber besteht im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch ein grosses Potenzial, auch im Kanton Zug. Hier erwartet die CVP, dass insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt «Zug plus» auch der Kanton und nicht nur – wie im Bericht der JPK dargelegt – die Gemeinden und Arbeitgebenden einen Beitrag leistet.

Die CVP-Fraktion hat grosses Verständnis für die vorgebrachten Anliegen und anerkennt die Verantwortung, welche die Arbeitnehmenden im Gesundheitsbereich tagtäglich auf sich nehmen. Sie sieht aber auch, dass der Kantonsrat bei vielen Forderungen keine konkrete Handhabe hat. In diesem Sinne wird die CVP-Fraktion die Petition gemäss Antrag der JPK zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch mehrheitlich keine Folge leisten.

Tom Magnusson teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Antrag der Justizprüfungskommission unterstützt. Der Votant könnte also auf eine Wortmeldung verzichten. Die aktuelle Situation verlangt jedoch, dass man mehr tut. Denn es ist der FDP nicht egal, wie es den Pflegenden – sowohl denjenigen in der Spitex als auch denjenigen in Spitälern und Heimen – geht. Die FDP hat grosses Verständnis für die Forderungen des Pflegefachpersonals. Umso wichtiger wäre es daher, an den richtigen Stellen anzusetzen. Die gewerkschaftliche Unterstützung der Pflegenden hat hier in die falsche Richtung gezielt. Der Zuger Kantonsrat ist der falsche Adressat für die Anliegen. Sie gehören vielmehr in die sozialpartnerschaftliche Diskussion und insbesondere auf die Ebene des Bundes. Was man im Kanton Zug regeln oder unterstützen kann, das wird getan, sei es beispielsweise bei der familienergänzenden Kinderbetreuung oder bei den Kontrollen gegen Lohndumping. Als FDP-Vertreter ruft der Votant alle auf, ebenfalls etwas zu tun – ganz im Sinn des freisinnigen Gemeinsinns. Jede und jeder kann mithelfen, den Pflegeberuf aufzuwerten, indem sie bzw. er sich dort für die Forderungen stark macht, wo sie umgesetzt werden können. Und aktuell natürlich, indem man nicht krank wird und – falls doch – indem man den Pflegenden fair und anständig begegnet.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Die vorliegende Thematik geht alle an. In der Schweiz arbeiten 220'000 Männer und Frauen in der Pflege. Laut einer Studie wird der psychische Gesundheitszustand des Pflegepersonals von der Politik und den Institutionen unterschätzt. In einem Bericht im «Beobachter» vom 23. Oktober 2020 ist zu lesen:

- «20–40 % der Pflegefachkräfte zeigen Symptome von Burn-out.»
- «Fast niemand im Pflegeberuf hält mehr als ein 80%-Pensum aus.»
- «Mit mehr diplomierten Fachkräften liessen sich jährlich 1,5 Milliarden Franken sparen und 200 Tote verhindern.»
- «Allein den Fokus auf mehr ausgebildetes Personal zu setzen, löst das Problem des Kräftemangels nicht. Es gilt zu verhindern, dass der Nachwuchs durch zu hohe Belastung wieder aus dem Beruf aussteigt, und dazu müssen eben auch die Rahmenbedingungen angepasst werden».

Und aus «10 vor 10» stammt die folgende Aussage vor Pflegefachkräften: «Die Frustration der Pflegefachkräfte steigt, und die Motivation sinkt!»

Da sollten bei allen die Alarmglocken läuten. Die Forderungen der Pflegefachfrauen sind absolut nachvollziehbar. Die Arbeitsbelastung im Pflegebereich ist schon länger bekannt. Gleichzeitig befindet man sich am Anfang eines Pflegenotstands. Bis 2030 werden schweizweit knapp 30'000 diplomierte Pflegefachpersonen fehlen, total 65'000. Seit der Corona-Pandemie ist dies allen ins Bewusstsein gerückt. Klatschen allein reicht aber nicht, um die aktuelle Lage zu verbessern und den Notstand aufzuhalten. Lohngleichheit, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, ist ein wichtiges Thema. Immer mehr Pflegeempfänger pro Pflegeperson heisst sparen auf Kosten des Personals. Es bedeutet auch immer weniger Zeit für die Pflegeempfänger. Auf Dauer wirkt sich das sehr nachteilig auf die Gesundheit des Personals aus. Stress ist ein Faktor, der auch zu Fehlern führt, und das kann unter Umständen schwerwiegende Folgen für Patienten haben und teuer zu stehen kommen. Die Förderung von Wiedereinsteigenden in die Langzeitpflege ist wichtig, wird aber das grundsätzliche Problem nicht lösen können. Es braucht mehr diplomiertes Pflegefachpersonal, bessere Arbeitsbedingungen – und das Interesse der Politik, sich dafür einzusetzen und nicht das Problem hin- und herzuschieben.

80 Prozent des Pflegepersonals sind Frauen. Die familienergänzende Kinderbetreuung richtet sich vor allem nach den Bürozeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr, dann muss man die Kinder abgeholt haben. Was für Möglichkeiten bestehen für

Fachkräfte im Pflegebereich bei Schichtarbeit, an den Wochenenden oder bei Pikettendienst? Bei einer Pandemie sind die Pflegefachkräfte systemrelevant, und die Politik forderte beim Lockdown, dass die Betreuungsangebote aufrechterhalten werden müssen, um die Fachkräfte möglichst im Einsatz zu behalten. Da wären die Arbeitgeber der medizinischen Institutionen gefordert, und sie können solche Forderungen nicht einfach delegieren, da die Interessen der Arbeitszeiten mit einem verbindlichen Angebot für die Mitarbeitenden gar nicht vorhanden sind. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für den physischen und psychischen Schutz der Arbeitnehmenden zu sorgen und allenfalls Massnahmen zu treffen. Gesetzlich wäre das geregelt, aber in der Praxis nicht umgesetzt, wenn – wie gehört – 20 bis 40 Prozent Symptome von Burnout zeigen und ein Arbeitspensum von mehr als 80 Prozent nicht leistbar ist.

Wenn die Regierung und die Kommission die Meinung vertreten, dass die Forderungen nicht in ihren Kompetenzbereich gehören, sei doch daran erinnert, dass das Gesundheitswesen eine staatliche Aufgabe ist. Mit der Privatisierung der Aufgaben kann sich die Regierung nicht aus der Verantwortung nehmen. Der Regierungsrat hat eine Vertretung im Verwaltungsrat des Kantonsspitals, und der Kanton hält an der Betriebsgesellschaft die kapital- und stimmenmässige Mehrheit. In diesen Funktionen hat der Kanton ein Mitspracherecht als Arbeitgeber.

Wie einfach und mit welcher Selbstverständlichkeit hat die Politik im März mit dem Lockdown das Arbeitsgesetz ausgehebelt, um die Corona-Pandemie zu stemmen! Das war nötig, um die Situation in den Griff zu bekommen. Dagegen gab es keine Opposition, und die Pflegefachkräfte haben diese Situation mitgetragen und hervorragende Arbeit geleistet. Eine Normalität wurde nicht wiederhergestellt, und die zweite Welle hat die Schweiz schon erfasst. Das erlaubt, dass Pflegefachkräfte mehr als sechzig Stunden pro Woche eingesetzt werden können. Und da erklärt sich weder die Regierung noch die Kommission zuständig, wenn vonseiten der Pflegefachkräfte Forderungen an die Politik gestellt werden! Die Politik kann jederzeit ins Arbeitsgesetz eingreifen, aber umgekehrt will keine politische Behörde zuständig sein.

Es muss im Interesse aller sein, die 46 Prozente Berufsaustritte schon aus volkswirtschaftlichen Überlegungen zu reduzieren. Durchschnittlich 2400 Austritte pro Jahr gibt es schweizweit. Pro Jahr kosten diese Austritte den Staat etwa 96 bis 144 Mio. Franken. Das sind Gelder, die der Staat für Ausbildung investiert hat, die aber nicht als *Return on Investment* bezeichnet werden können.

Die Politik kann heute ein Zeichen setzen und für bessere Arbeitsbedingungen eintreten – und die Regierung damit beauftragen. Die ALG-Fraktion stellt deshalb ebenfalls den **Antrag**, der Petition Folge zu leisten. Falls der Rat der Petition keine Folge leistet, reicht die ALG-Fraktion im Anschluss ebenfalls ein Postulat ein.

Luzian Franzini legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied der Gewerkschaft VPOD Zug.

Die aktuelle Situation zeigt es schmerzlich: Um eine Gesundheitskrise wie die Covid-Pandemie zu meistern, braucht es nicht nur Maschinen und Beatmungsgeräte, sondern vor allem gut ausgebildetes Pflegefachpersonal. Da dieses aber an allen Enden und Ecken fehlt, werden Zwölf-Stunden-Schichten eingeführt, Ferien gestrichen und Überstunden geleistet. Ein Job, der bereits vor der Pandemie zu den härtesten und systemrelevantesten gehörte, ist nun noch härter und wichtiger.

Glücklicherweise beginnt sich das Pflegepersonal zu wehren und macht auf die Missstände aufmerksam, sei es mit der von Berufsverbänden und Gewerkschaften organisierten Protestwoche – einen Teil konnten die Ratsmitglieder heute Morgen erleben – oder mit der vorliegenden Petition. Bei vielen der in dieser Petition vorgebrachten Forderungen geht es nicht um neue Anliegen, sondern nur um die Umsetzung geltenden Rechts. So ist arbeitsrechtlich klar geregelt, dass Umkleidezeit

Arbeitszeit sein muss. Auch die systematische Verletzung der Ruhezeiten ist ein illegaler Zustand, bei dem die Verwaltung und die Politik zu lange weggeschaut haben. Und wenn zur Umsetzung einiger dieser Forderungen die politischen Instrumente fehlen, zeigen sich darin die negativen Folgen der Auslagerung von Gesundheitsinstitutionen in Aktiengesellschaften.

Man tut gut daran, die Covid-Pandemie als Weckruf zu sehen. Denn ein Blick in die Zukunft macht klar, dass der Pflegebedarf massiv zunehmen wird. Bereits in neun Jahren werden schweizweit 30'000 diplomierte Pflegefachpersonen fehlen. Aktuell sind nicht nur die Ausbildungszahlen zu tief, sondern die Menschen bleiben im Schnitt auch nur fünf Jahre im Beruf. Und wenn man mit diesen Menschen über ihre Arbeitsbedingungen spricht, verwundert das nicht. So bekommt man beispielsweise zu hören, dass das Pflegepersonal während der Arbeit aufs Trinken verzichtet, weil die Zeit für den allfälligen Gang auf die Toilette fehlt.

Die einzige Möglichkeit nebst der längst überfälligen Lohnerhöhung ist, die allgemeine Attraktivität des Pflegeberufs zu erhöhen. Die Petition zeigt den Weg dazu auf. Damit dieses Personal bleibt, muss man die geforderten Verbesserungen endlich anpacken – und hier ist auch die Politik gefordert. Mit besseren Bedingungen lassen sich zudem die Qualität im Gesundheitswesen steigern und die Kosten senken. Eine Studie mit Zahlen des Bundes zeigt: Ist genügend gut ausgebildetes Pflegepersonal im Einsatz, sinkt die Behandlungsdauer und das Risiko von Komplikationen, und die generelle Gesundheit der Patienten und Patientinnen ist besser. In der ganzen Schweiz lassen sich laut einer Studie alleine in der Spitalpflege jährlich 360 Mio. Franken einsparen und über 240 Todesfälle verhindern. Pflege ist kein Kostentreiber, sondern ein Schlüssel zur Lösung für unzählige anstehende Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung. Der Votant ruft den Rat auf, auf die Fakten zu hören und der vorliegenden Petition Folge zu leisten. Es wäre das richtige Zeichen für die fleissigen Menschen, die sich tagtäglich mit viel Hingabe für alle einsetzen.

Die **Vorsitzende** erlaubt sich eine persönliche Bemerkung. Sie ist selber von der Thematik betroffen und verbringt als diplomierte Pflegefachfrau im Moment etwas mehr Zeit im Spital als üblich. Und das wird wohl noch für einige Zeit so sein.

Jean Luc Mösch hält fest, dass nicht nur die Spitex Kanton Zug unterwegs ist, sondern auch der gemeinnützige Verein KinderSpitex Zentralschweiz. Und damit kommt der Votant zu seiner Interessenbindung: Seine Frau ist Co-Teamleiterin bei dieser Organisation, und der Votant erlebt tagtäglich, wie sich die Situation seit März zugespitzt hat. Piketteinsätze, Standby-Abrufe, Telefonpikett mit langen Telefonanrufen bis spät in die Nacht hinein sind massgebliche Einschnitte. Die Entlöhnung – das muss der Votant zugeben – ist in dieser Organisation gut geregelt. Aber es gibt doch Punkte, welche auch den Kantonsrat angehen und ihn noch während Jahren begleiten werden, wenn Politik und Verwaltung ihre Aufgabe nicht wahrnehmen und sich dieser Thematik nicht stellen. Der Votant wird deshalb ein Zeichen setzen und dafür stimmen, der Petition Folge zu leisten. Er freut sich, wenn der Rat ebenso ein Zeichen setzt.

Beni Riedi weist auf zwei Punkte hin:

- Es ist wichtig, dass man in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht immer nur vom Pflegepersonal spricht. Natürlich ist dieses von der Situation stark betroffen, aber es gibt viele andere Branchen, die ebenfalls sehr hart getroffen wurden. Das ist wichtig für die grundsätzliche Diskussion.
- Der Votant kann gut mit den Voten von bürgerlicher Seite leben: Niemand hat votiert, es sei alles in Ordnung. Genauso wichtig ist aber die Erkenntnis, dass vieles

mit der Führung zu tun hat. So hat er kürzlich mit einer Arbeitnehmenden mit einem 40-Prozent-Pensum in einem Pflegeberuf diskutiert, deren Arbeitgeber es nicht schafft, ihr einen einzigen Tag fix freizuhalten. Das ist für Mütter natürlich eine sehr schwierige Situation. Genau da liegen aber die Grenzen der Politik, handelt es sich doch um eine Führungsaufgabe. Man sollte gesundheitspolitisch die Rahmenbedingungen verbessern – sowohl für die spitalinterne als auch die spitalexterne Pflege –, aber die Politik stösst hier an ihre Grenzen und kann nicht in die Privatwirtschaft hineinreden. Vielmehr muss sehr vieles *dort* geschehen. Man muss hier eine Grenze ziehen und darf diese zwei Dinge nicht vermischen.

Auf die entsprechende Frage der Vorsitzenden erklärt Gesundheitsdirektor **Martin Pfister**, dass sich die Regierung usanzgemäss nicht zu Petitionen äussere. Sie wurde zwar zur Stellungnahme zuhanden der Kommission, nicht aber zuhanden des Kantonsrats eingeladen.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 40 zu 30 Stimmen dem Antrag der Justizprüfungskommission, die Petition zur Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser wiederum seinen Platz ein.

TRAKTANDUM 11

567 **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 19/1 (L4 Wald; L8 Gewässer; E11 Abbau Steine und Erden)**

Vorlagen: 3075.1/1a - 16269 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3075.2 - 16270 Antrag des Regierungsrats; 3075.3/3a/3b - 16405 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr; 3075.4 - 16411 Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen, die Kommissionsminderheit Eintreten und Zustimmung ebenfalls mit Änderungen. Dieser Kantonsratsbeschluss ist nicht allgemein verbindlich, sondern behördenverbindlich. Es gibt daher nur eine Lesung.

EINTRETENSDEBATTE

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, dankt dem Baudirektor und seinem Team herzlich für die gute Begleitung der Kommission in diesem Geschäft. Die Kommission hat zwei Sitzungen und einen Augenschein unter erschwerten Corona-Bedingungen durchgeführt, und alles wurde von der Baudirektion hervorragend vorbereitet.

Im Namen der Kommission beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und bei den einzelnen Vorhaben den Anträgen der Kommission zuzustimmen. In der Kommission erfolgte das Eintreten einstimmig und ohne Stimmenthaltungen. Der Votant wird sich bei den drei einzelnen Themen wieder zu Wort melden und verzichtet hier auf weitere Ausführungen. Er ist froh, wenn auch die weiteren Redner nicht in der Eintretensdebatte ausführlich auf die einzelnen Themen eingehen und in der Detailberatung dann ihre Argumente wiederholen. Das ist auch für die inhaltlich weniger beteiligten Ratsmitglieder angenehmer.

Die **Vorsitzende** schliesst sich dem Anliegen des Kommissionspräsidenten gerne an.

Andreas Lustenberger spricht für die Kommissionsminderheit. Auch diese ist für Eintreten auf die Vorlage.

Anna Spescha teilt mit, dass die SP-Fraktion mit den ersten zwei Teilen der Richtplananpassung grösstenteils einverstanden ist. Die Einführung der statischen Waldgrenze und die Ausscheidung des Gewässerraums sind faktisch unbestritten. Der einzige kritische Punkt ist, dass der Gewässerraum nur mindestens für jene Gewässer festgelegt werden muss, die auf der Landeskarte 1:25'000 verzeichnet sind. Deshalb wird die SP-Fraktion zusammen mit der ALG-Fraktion den Antrag stellen, dass alle nicht verzeichneten Gewässer überprüft werden müssen und im Einzelfall ein Gewässerraum ausgeschieden werden kann.

Beim dritten Teil der Richtplananpassung schliesst sich die SP der Kommissionsminderheit an und lehnt die Festsetzung des Kiesabbaugebiets Hatwil/Hubletzen in der vorliegenden Dimension ab. Die Kommission hat bei den Planungsgrundsätzen zwar einige Verbesserungen gegenüber der Vorlage der Regierung erzielt. Dennoch gibt es ein paar wichtige Faktoren, die gegen die Festsetzung sprechen.

Im Kieskonzept von 2008 wurde letztmals analysiert, welche Abbaugebiete in Frage kommen, um den Kiesbedarf zu decken. Dabei zeichnete sich ab, dass Hatwil/Hubletzen eines der letzten möglichen Kiesabbaugebiete ist. Gerechnet wurde mit 4 bis 5 Mio. Kubikmeter und einer Mächtigkeit von 10 bis 15 Metern, wobei 25 Hektaren Fruchtfolgefleichen und 90 Hektaren Wald betroffen gewesen wären. Das Abbaugebiet wurde seit diesem Bericht massiv vergrössert und beträgt heute 60 Hektaren. Diese grosse Fläche liegt in drei nationalen, kantonalen und kommunalen Naturschutzzonen. In den letzten Jahren wurden im Rahmen von Vernetzungsprojekten diverse Aufwertungs- und biodiversitätsfördernde Massnahmen umgesetzt. Durch den Kiesabbau würden diese Bemühungen auf viele Jahre hinaus zunichte gemacht. Grosse, hochwertige Fruchtfolgefleichen würden verschwinden. Noch Jahre, nachdem die Grube aufgefüllt würde, würde die Bodenqualität massiv schlechter sein als heute. Es gibt auch grosse Bedenken, dass der Kiesabbau die Trinkwasserfassung betrifft: erstens weniger Wasser und zweitens Wasser von niedrigerer Qualität. Gerade in Zeiten des Klimawandels, wo Trockenperioden immer häufiger auftreten werden, muss das genau untersucht und müssen Massnahmen zur Schadensminderung getroffen werden. Die Auswirkungen des Kiesabbaus bei Hatwil/Hubletzen auf die Umwelt wären sehr gross und sehr problematisch, insbesondere weil die Natur durch das bereits bestehende Kiesabbaugebiet schon heute sehr stark beansprucht wird. Für eine Fortsetzung des Kiesabbaus in dieser Region braucht es gute Gründe.

Die heutige Diskussion stützt sich auf das Kieskonzept von 2008. In diesem Dokument wurde Recycling-Material knapp erwähnt, und von alternativen Baumaterialien ist keine Rede. Im Kieskonzept und in den jährlichen Berichten lag der Fokus allein auf den Fragen «Wie viel Kies braucht die Bauwirtschaft?» und «Wie viel Aushub muss die Bauwirtschaft ablagern können?». Wenn die Votantin das richtig verstanden hat, basieren die Zahlen auf Schätzungen der Baudirektion und auf Angaben der Bauwirtschaft. Sie versteht sehr gut, wie schwierig es ist, in diesem Bereich verlässliche Angaben zu bekommen. Dennoch sollte das Kantonsparlament seinen Entscheid nicht allein auf diesen Zahlen aufbauen. Zuerst braucht es ein neues Kieskonzept, das nicht nur auf den Kies schaut, sondern auch auf das Holz. Heute wird gesagt: «Das ist unsere letzte Kiesgrube. Es braucht sie, denn man kann keinen Kies importieren, Recycling reicht nicht für alles – und über Alternativen reden wir nicht.» Es wird aber nicht daran gedacht, was nach dieser letzten Kiesgrube passie-

ren soll, wie die Lösung dann ausschauen soll. Doch genau darüber muss man sich jetzt Gedanken machen. Import und Export müssen offen diskutiert werden, denn heute wird diese Frage nur als Druckmittel gebraucht, um Hatwil/Hubletzen zu bewilligen. Die Schreiben des Baumeisterverbands, der Risi AG und – exklusiv an die CVP-Fraktion – der CVP-Stände- bzw. -Nationalräte zeigen, um wie viel Geld es geht. Es geht aber auch um die Landschaft, um die Landwirtschaft, um das Grundwasser und um die Biodiversität. Um das preiszugeben, müssen die Gründe sehr, sehr gut sein. Deshalb wird die SP-Fraktion die Festsetzung von Hatwil/Hubletzen im Richtplan ablehnen. Die Interessenabwägung wurde zugunsten der Bauwirtschaft und zum Nachteil der Umwelt gemacht. Erst mit einem neuen Kieskonzept, das langfristig zeigt, wie es nach Hatwil/Hubletzen weitergehen soll bzw. wie es ohne Hatwil/Hubletzen weitergehen könnte, wird die SP eine Festsetzung allenfalls in Erwägung ziehen. Sonst stehen plötzlich die Moränenlandschaften in Menzingen und Neuheim zur Diskussion. Die Votantin bittet deshalb den Rat, ebenfalls dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Richtplandebatten sind immer vielschichtig, fachlich sehr detailliert und oft auch emotional geprägt. So scheidet auch das vorliegende Geschäft die Geister, und auch in der CVP-Fraktion wurde intensiv über den vom Regierungsrat beantragten Kiesabbau in Hatwil/Hubletzen diskutiert. Die CVP-Fraktion wird auf die vorgeschlagene Richtplananpassung eintreten. Sie erachtet die Einführung der statischen Waldgrenze für das gesamte Kantonsgebiet als sinnvoll und stimmt deshalb der vorgeschlagenen Anpassung zu. Auch die Ausscheidung des Gewässerraums gab kaum Anlass zur Diskussion und wird so, wie vom Regierungsrat und der Kommission vorgeschlagen, genehmigt. Zu diesen zwei Themen wird die Votantin im Folgenden nicht mehr sprechen. Zum umstrittenen Kiesabbaugebiet wird sie aber – wie vom Kommissionspräsidenten vorgeschlagen – in der Detailberatung Stellung nehmen, weshalb sie zum jetzigen Zeitpunkt auf weitere Ausführungen verzichtet. Nur so viel vorweg: In der Detailberatung stellt die CVP-Fraktion einen Antrag im Kapitel «Koordination des Kiesabbauvolumens». Es geht ihr dabei darum, dass eine ausgeglichene Import-Export-Bilanz eingehalten wird und dass dies auch kontrolliert wird. Diesen Antrag wird die Votantin in der Detailberatung erläutern und – obwohl sie eigentlich papierlos unterwegs ist – auf Papier abgeben.

Adrian Risi teilt mit, dass die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintritt. Wie die CVP stimmt die SVP bei den Themen «Waldgrenze» und «Gewässerraum» zu, ohne sich näher dazu zu äussern. Zum Thema «Abbau Steine und Erden» wird sie in der Detailberatung detailliert Stellung nehmen.

Michael Arnold teilt mit, dass Eintreten auch in der FDP-Fraktion unbestritten ist. Die FDP unterstützt Regierungsrat bzw. Kommission in den Kapiteln L 4 und L 8 einstimmig und folgt diesen im Kapitel E 11 grossmehrheitlich. Denn der Kanton Zug löst seine Probleme selber, auch in den Bereichen Kiesversorgung und Deponieangebot. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich die Festsetzung des Kiesabbaugebiets Hatwil/Hubletzen. Das ermöglicht dem Kanton Zug Planungssicherheit, eine auch in Zukunft sichergestellte Kiesversorgung und die Wahrnehmung der Eigenverantwortung bezüglich Deponien. Es ist nicht die Art des Kantons Zug, innerkantonale Problematiken in andere Kantone auszulagern, damit zum Bittsteller in anderen Kantonen zu werden und von anderen Kantonen abhängig zu sein – erst recht nicht, wenn dies durch Eigeninitiative und Übernahme von Verantwortung verhindert werden kann.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Mit dem grossen Bauvolumen im Kanton Zug ist das Thema Kiesabbau seit Jahrzehnten ein schwieriges und diffiziles Geschäft. Vor allem für die betroffene Standortgemeinde und -region bedeutet es einen gewaltigen Eingriff und eine Verschandelung der Landschaft. Das ist auch mit der vorliegenden Richtplanfestsetzung am Standort Hatwil/Hubletzen in Cham nicht anders. Die Votantin kann es vorwegnehmen: Ohne ein neues, umfassendes Konzept zur endlichen Ressource Kies kann die ALG-Fraktion einer Festsetzung des Abbaubereichs Hatwil/Hubletzen im kantonalen Richtplan auf keinen Fall zustimmen. Von diesem Kieskonzept erwartet die ALG einen stärkeren regionalen Fokus, und es sollen detaillierte Abklärungen bezüglich der tatsächlichen Kiesverfügbarkeiten vorgelegt werden. Mit der beantragten Festsetzung der 60 Hektaren würden trotz teils fehlerhaften Grundlagen und eines veralteten Kieskonzepts aus dem Jahr 2008 die letzten Zuger Kiesreserven auf einen Schlag freigegeben. Es würden hochwertige Fruchtfolgeflächen, Ried und Wald geopfert. Auch wird befürchtet, dass die Trinkwasserreserven abnehmen könnten. Zudem ist Hatwil/Hubletzen heute ein wichtiges und beliebtes Naherholungsgebiet für die Chamer Bevölkerung. Diese hat sich klar gegen die Festsetzung im Richtplan ausgesprochen. Diese Bedenken muss der Kantonsrat ernst nehmen. Unter diesen Umständen will die ALG das Kiesabbaugebiet Hatwil/Hubletzen im Zwischenbericht belassen und möchte, dass zuerst ein aktuelles Kieskonzept erarbeitet wird. Sie begrüsst, dass der Einsatz von Recyclingmaterial massiv erhöht wird. Das allein reicht jedoch nicht aus, sondern auch der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen wie Holz und Lehm muss in der Baubranche viel mehr Bedeutung bekommen. Aus Sicht der ALG kann man schon heute etwas gegen den grossen Kiesverbrauch und -abbau im Kanton Zug machen. Er muss in Zukunft gedrosselt werden. Dazu stellt die ALG nachher einen Antrag. Die ALG ist für Eintreten und wird den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen. Zum Thema Gewässer wird sie zusammen mit der SP den Antrag stellen, dass alle Gemeinden zwingend auch kleinere Gewässer beurteilen müssen. Erst nach einer umfassenden Interessenabwägung soll auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden dürfen.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für das Eintreten, das unbestritten ist. Er wird zu den einzelnen Themen in der Detailberatung Stellung nehmen.

EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Richtplantext und -karten

L 4 Wald

L 4.1.6 (Statische Waldgrenze)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

L 8.4 Gewässerraum

L 8.4.1

L 8.4.2

L 8.4.3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

L 8.4.4

Stéphanie Vuichard legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist im Vorstand von Pro Natura Zug, einer Organisation, die schon zur Einsprache gezwungen war, weil ein Gewässerraum in einem Bauvorhaben nicht berücksichtigt wurde.

Gemäss dem Antrag von Regierung und Kommission müssen die Gemeinden nur die auf der Landeskarte 1:25'000 verzeichneten Gewässer bearbeiten. Aber auch kleinere, auf dieser Karte nicht eingezeichnete Gewässer können dem Hochwasserschutz dienen. Oder sie können ökologisch sehr wertvoll sein, indem sie beispielsweise als wichtiges Vernetzungselement in der ausgeräumten Landschaft dienen. Bei noch eingedolten Bächen können Gewässerräume ausgeschieden bzw. festgelegt werden, um den Raum für eine spätere Ausdolung zu sichern. Dadurch können langwierige Verhandlungen bei einer Ausdolung vermieden werden. Auch der Bund macht klare Vorgaben: Gemäss Gewässerschutzverordnung Art. 41a Abs. 5 ist bei kleinen Gewässern zwingend eine Interessenabwägung vorzunehmen und zu prüfen, ob es Gründe wie den Naturschutz, den Hochwasserschutz oder die Raumsicherung für die spätere Ausdolung gibt, um trotzdem einen Gewässerraum auszuscheiden. In der Arbeitshilfe des Bundes steht: «Der Verzicht auf die Festlegung des Gewässerrums muss immer im Einzelfall erfolgen und verlangt eine umfassende Interessenabwägung.»

Es gibt zwar mündliche Zusagen, dass die Gemeinden alle Gewässer überprüfen müssen. Jedoch fehlt die Verbindlichkeit, weshalb das im Richtplan festgehalten werden muss. Die ALG-Fraktion stellt deshalb zusammen mit der SP-Fraktion den **Antrag**, den Richtplantext im Kapitel L 8.4.4 wie folgt zu ergänzen: «Die Gemeinden legen den Gewässerraum mindestens für jene Gewässer fest, die auf der Landeskarte 1:25'000 (swissTLM3D) verzeichnet sind. *Darüber hinaus ist bei den kleineren, nicht verzeichneten Gewässern zu prüfen, ob überwiegende Interessen eine Gewässerraumausscheidung im Einzelfall erforderlich machen.*» Die Votantin dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** dankt Stéphanie Vuichard für die ausgezeichneten Ausführungen und den Hinweis auf die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen. Er dankt auch dafür, dass die ALG ihren Antrag angepasst hat. In der vorberatenden Kommission wurde nämlich beantragt, bei sämtlichen Gewässern vorsorglich den Gewässerraum auszuscheiden. Das hat die Kommission abgelehnt. Der jetzt vorliegende Antrag fordert, dass bei kleineren, nicht in der Landeskarte 1:25'000 verzeichneten Gewässern die Ausscheidung eines Gewässerrums im Einzelfall geprüft werden muss. Zu diesem Antrag kann der Votant nicht als Kommissionspräsident sprechen, da er in der Kommission nicht beraten wurde. Er nimmt in diesem Sinn als Einzelsprecher Stellung.

Es geht um die Frage, ob in den genannten Fällen vorsorglich oder im Einzelfall ein Gewässerraum festgelegt werden soll. Regierung und Kommission sind der Meinung,

dass die Gemeinden nur bei Gewässern, die in der Landeskarte 1: 25'000 eingetragen sind, verpflichtet werden sollen, vorsorglich den Gewässerraum auszuscheiden. Der Aufwand ist nämlich beträchtlich, und wenn die Gemeinde hier mehr tun müssten, wäre das schwierig. Und glücklicherweise fordert auch die ALG nun keine vorsorgliche Gewässerraumfeststellung über alle Gewässer im Kanton Zug mehr. Hier ist man sich also einig.

Nun aber geht es um die Frage, ob im Richtplan etwas festgehalten werden soll, das gesetzlich eh vorgeschrieben ist. Wenn ein Bauvorhaben beispielsweise einen Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung tangiert, ist die Gemeinde verpflichtet, zusammen mit dem Kanton – konkret unter Beizug des AfU und des Amts für Wald und Wild – ein Gewässerfeststellungsverfahren durchzuführen. Wenn dabei kein aquatisches Leben festgestellt wird, hat der Bauherr die Chance, den betreffenden Graben zuschütten zu können, weil es sich nicht um ein Gewässer gemäss der Definition des Bundes handelt. Der Votant ist deshalb der Meinung, dass der allgemeine Grundsatz, der von Bundes wegen für alle Behörden verpflichtend ist – und dies nicht erst auf eine Einsprache hin –, nicht im Richtplan wiederholt werden muss. Es gibt im Richtplan die gute Tradition, dass gesetzlich Vorgegebenes nicht nochmals niedergeschrieben wird. Damit folgt man dem Grundsatz der Gesetzgebungstechnik, dass nicht wiederholt werden soll, was auf höherer Ebene bereits vorgeschrieben ist. Aus diesem Grund empfiehlt der Votant, den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion abzulehnen. Der Antrag hält nämlich nur das fest, was das Bundesrecht sowohl den Gemeinden als auch dem Kanton bereits vorschreibt.

Stéphanie Vuichard bestätigt, dass die Gewässerschutzverordnung vorschreibt, dass die Gemeinden alle Gewässer, auch die kleinen, prüfen müssen. Eigentlich ist rechtlich alles klar. Die beantragte Ergänzung im Richtplan würde aber sicherstellen, dass das auch den Gemeinden klar ist. Zur erwähnten Einsprache von Pro Natura: Es gibt momentan eine Übergangsbestimmung für den Gewässerraum, der diesen sogar grösser definiert als der revidierte Richtplan. Die Gemeinden sind sich dieser Übergangsbestimmung aber nicht bewusst, weshalb der Gewässerraum bei einem konkreten Baugesuch nicht berücksichtigt wurde. Pro Natura musste die betreffende Gemeinde mittels Einsprache darauf aufmerksam machen, dass schon jetzt ein Gewässerraum gilt. Deshalb ist es sinnvoll, die Gemeinden auch im Richtplan darauf aufmerksam zu machen, dass sie *alle* Gewässer prüfen müssen.

Baudirektor **Florian Weber** glaubt, dass sich schlussendlich alle einig sein. Wie erwähnt, ist in Art. 41a der Gewässerschutzverordnung des Bundes der Grundsatz bereits festgehalten, und es wäre ein «weisser Schimmel», wenn man die beantragte Ergänzung in den Richtplan schreiben würde. Auch in der Arbeitshilfe «Gewässerraum» des BAFU ist unter Ziff. 2.6.4 festgehalten: «Auch bei sehr kleinen Fliessgewässern kann auf die Festlegung des Gewässerraumes verzichtet werden, sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. [...] Weiter wird darauf hingewiesen, sinnvollerweise die Gewässerräume mindestens für jene Gewässer festzulegen, die auf der Landeskarte 1:25 000 verzeichnet sind.» Die rechtliche Grundlage besteht also, weshalb der Regierungsrat bittet, dem Antrag der ALG und der SP keine Folge zu leisten.



Abstimmung 7: Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion mit 53 zu 22 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

L 8.4.5

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

E 11 Abbau Steine und Erden

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass es nun um das *pièce de résistance* geht. Wie bekannt ist, gehen in der Kommission die Meinungen auseinander, ob Hatwil/Hubletzen im Richtplan festgesetzt werden oder weiterhin als Zwischenergebnis verbleiben und zuerst ein Kieskonzept erarbeitet werden soll. Da ein Minderheitsbericht vorliegt und die Minderheit ihre Sichtweise ebenfalls darlegen wird, beschränkt sich der Votant auf die Argumente der dank seines Stichentscheids zustande gekommenen Mehrheit der Kommission.

Zu den Planungsgrundsätzen: Einig sind sich die ganze Kommission und nun auch der Regierungsrat darin, dass im Vergleich zur Vorlage des Regierungsrats die Planungsgrundsätze im Richtplan ergänzt werden müssen. Neu will die Kommission, dass vom Zeitpunkt an, ab dem nur noch in Hatwil abgebaut wird, die Abbau menge auf Lose von 300'000 Kubikmeter beschränkt wird, um mindestens eine Teilversorgung mit Kies bis 2065 sicherstellen und somit auch länger über eigenen Deponieraum verfügen zu können. Die Import-Export-Bilanz beim Aushubvolumen soll ausgeglichen sein, zudem ist zentral, dass das Kiesabbauvolumen mit dem Deponievolumen, insbesondere jenem für nichtstandfestes Material, koordiniert wird.

Zum grossen Streitpunkt hat sich die Frage entwickelt, bis wann das Kieskonzept erarbeitet werden muss: bis 2023, 2025 oder gar erst zwischen 2028 und 2030. Für die Mehrheit der Kommission ist 2025 richtig, weil das auch der Moment ist, in dem der Regierungsrat die Nutzungsplanung und die Abbaubewilligung für Hatwil festlegen will. Ohne Kieskonzept kann nach Meinung der Kommission der Regierungsrat keine vernünftigen Rahmenbedingungen für die nachfolgenden Planungen festlegen. Für die Kommission ist aber von entscheidender Bedeutung, dass bei neuen Abbaubewilligungen die langfristigen Abbau- und vor allem Deponieinteressen des Kantons Zug gewahrt werden. Ein *Laissez-faire* wie zur Zeit der unbegrenzten Kiesvorräte ist mit dem auslaufenden Kiesabbau im Kanton Zug nicht mehr vereinbar. Dabei ist aber wichtig, dass das Kieskonzept für die nachfolgenden Planungen, d. h. heisst die Zonenfestlegung und die Erteilung der Abbaubewilligung, und nicht für die Festsetzung von Hatwil im Richtplan benötigt wird. Dieser Hinweis ist wichtig, weil man andernfalls Zeit verliert und die Deponien nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Im Weiteren beantragt die Kommission, den Anteil von Recycling-Baustoffen auf 33 Prozent erhöht werden, dies eingedenk der Tatsache, dass Hatwil/Hubletzen wohl das letzte Kiesabbaugebiet im Kanton Zug ist und man angehalten ist, mit den Kiesvorräten schonend umzugehen.

Andreas Lustenberger spricht für die Kommissionsminderheit. Richtplanentscheide sind immer etwas Spezielles, denn sie prägen den Kanton über viele Jahre hinaus. Es ist dem Votanten deshalb eine besondere Ehre, die Kommissionsminderheit, bestehend aus Hans Baumgartner, Laura Dittli, Thomas Gander, Barbara Gysel, Anna Spescha, Hanni Schriber-Neiger und ihm selbst, zu vertreten. Zu Beginn möchte er aber danken: der Baudirektion und dem Baudirektor für die vielen Vorbereitungen, dem Kommissionspräsidenten für die gute Sitzungsleitung und den Herren der Risi AG und der JURA Materials Gruppe für den spannenden Einblick vor Ort.

Wie man ihrem Bericht entnehmen kann, geht es der Siebnerminderheit schlussendlich um einen einzigen Punkt, der aber matchentscheidend ist: Soll man das Gebiet Hatwil/Hubletzen schon heute in seiner Gesamtheit als Kiesabbaugebiet und Aushubdeponie im Richtplan festsetzen, oder soll man es beim Zwischenergebnis belassen, dies verknüpft mit einem klaren Auftrag an die Regierung? Die Kommissionsminderheit spricht sich nicht grundsätzlich gegen den Kiesabbau oder gegen die Erschliessung von neuen Deponievolumen aus; sie ist sich auch der wirtschaftlichen Relevanz bewusst. Trotzdem gibt es gute Gründe, weshalb die Festsetzung des Kiesabbaugebiets Hatwil/Hubletzen zum heutigen Zeitpunkt in dieser Dimension nicht der richtige Weg ist.

Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt: Über Jahrzehnte war der Kiesabbau in der ganzen Schweiz kein Problem. Die Kantone legten die Kiesgruben und Aushubdeponien in den Richtplänen fest, und private Unternehmen übernahmen die Betreuung. Jetzt aber, da sich die Kiesreserven langsam dem Ende zuneigen, kommen die Probleme zum Vorschein. Jeder Kanton schaut immer stärker nur auf sich selber, für die Unternehmen ist diese föderalistische Denkweise auf dem Markt jedoch hinderlich. Jeder Kanton versucht zudem, den Export über die Kantonsgrenze möglichst einzuschränken, um so den notwendigen Kies für die lokale Bautätigkeit möglichst lange zu sichern. Für Unternehmen ist der Umgang in diesem Spannungsfeld schwierig, denn die langfristige Planungssicherheit ist nicht mehr im gleichen Masse gegeben wie früher. Trotzdem – oder genau deshalb – ist es an den Mitgliedern des Kantonsrats, einen verantwortungsvollen Weg einzuschlagen.

Das Gebiet Hatwil/Hubletzen ist wohl das letzte erschliessbare Kiesabbaugebiet für den Kanton Zug. Kies ist eine endliche Ressource, und sie geht langsam zu Ende. Nicht heute, nicht morgen und auch nicht in fünf Jahren. Aber in zwanzig, dreissig, vierzig oder fünfzig Jahren braucht es auf dem Bau Alternativen, die heute noch zu stiefmütterlich behandelt werden. Aufgrund der Verknappung wird sich der Kampf um den Kiesabbau in den kommenden Jahren schweizweit konstant verstärken. Das heisst: Wenn der Kantonsrat das ganze Gebiet Hatwil/Hubletzen heute ohne Alternativen oder zumindest klare Perspektiven für die Zukunft festsetzt, verschiebt er das Problem schlicht und einfach ohne Lösung auf morgen und damit auf zukünftige Generationen.

Und heute operiert man mit einem veralteten Kieskonzept aus dem Jahr 2008. Damals sah man noch viel weniger, dass der Kies einmal ausgeht und man nicht einfach weitermachen kann wie bisher. Auf dieser Grundlage wurde das Gebiet Hatwil/Hubletzen in den Richtplan aufgenommen und zwar – wie man im Bericht lesen kann – mit einer Fläche von 35 Hektaren. Wegen der damals zu wenig detaillierten Abklärungen spricht man heute aber von 60 Hektaren. Denn der damals festgelegte Perimeter deckt sich nicht wirklich mit den tatsächlich vorhandenen Kiesmächtigkeiten. Aber auch heute noch ist das abbaubare Kiesvolumen in Hatwil nicht klar und musste sogar nach unten korrigiert werden. Das gilt auch für die Verwertbarkeit der Grundmoräne, wo sich mehrere unterschiedliche Aussagen gegenüberstehen. Beim Gebiet Hatwil/Hubletzen spricht man aber auch von 50 Hektaren bestem Landwirtschaftsland, dass in dieser Qualität faktisch nicht mehr hergestellt werden kann. Mit der kompletten Festsetzung würde der Kanton eine weitere Schwächung der Zuger Landwirtschaft in Kauf nehmen. Deshalb lehnen auch die Zuger Bauern die Festsetzung ab. Die Kommissionsminderheit hat in ihrem Bericht auch die Wichtigkeit des Gebiets für die Naherholung betont. Alle kennen den Siedlungsdruck, den man im Kanton Zug hat, und es ist völlig klar, dass mit einer zunehmenden Bevölkerungszahl auch mehr Naherholungsgebiete gefragt sind. Schlussendlich geht es auch um die Zerstörung einer Landschaftsschutzzone, um die Rodung eines ganzen Waldes und um die Absenkung des Grundwasserspiegels.

Die Vorsitzende hat es zu Beginn gesagt: Der Richtplan liegt in der Kompetenz des Kantonsrats, und er ist behördenverbindlich. Aber – und das wird sicher noch mehrfach zu hören sein –: Die Bevölkerung der Gemeinde Cham wehrt sich mit Hand und Fuss. An der Gemeindeversammlung wurde ein von allen Parteien unterzeichneter Vorstoss angenommen, der den Chamer Gemeinderat auffordert, sich aktiv gegen die Festsetzung von Hatwil/Hubletzen in dieser Dimension zur Wehr zu setzen.

Man steht heute vor der grossen Herausforderung, dass man immer noch stark auf die Ressource Kies angewiesen ist und auch weitere Deponien benötigt. Aber heute weiss man auch, dass diese Ressource langsam knapp wird und deshalb «Weiter wie bisher» keine Lösung ist. Da spielt es auch nur eine unbedeutende Rolle, wenn man das Abbauvolumen etwas drosselt. Nein, es braucht alternative Lösungen, ansonsten knallt man in ein paar Jahren mit voller Fahrt gegen die Wand. Die Betreiber der Kiesgrube brauchen Planungssicherheit, das ist klar. Aber sie müssen so oder so in Zukunft einen Umgang mit der Verknappung finden. Der Kanton muss ihnen aber entgegenkommen, indem möglichst rasch ein überarbeitetes Kieskonzept vorliegt; die Kommissionsminderheit schlägt hier das Jahr 2023 vor. Dieses Konzept muss einen stärkeren regionalen Fokus haben und detaillierte Abklärungen bezüglich der tatsächlichen Kiesverfügbarkeiten enthalten. Zudem müssen mögliche Alternativen zu Kies stärker gewichtet werden, und es soll aufgezeigt werden, wie ein zeitlich abgestufter Abbau von Kiesreserven erreicht werden könnte. Ein neues Kieskonzept bis 2023 ist machbar, aber die Regierung muss dafür *i d Hose*.

Der Votant dankt dem Rat, wenn dieser den Antrag der Kommissionsminderheit auf Beibehaltung im Zwischenergebnis unterstützt. Er ist sicher, dass der Kantonsrat damit heute etwas zur Problemlösung von morgen beiträgt.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Das Kapitel Kiesabbaugebiet Hatwil gab in der CVP wie erwartet am meisten zu diskutieren. Die CVP-Fraktion sieht das Bedürfnis nach Eigenversorgung mit Kies und nach der Möglichkeit zur Ablagerung von Aushub, insbesondere in Bezug auf das häufige Vorkommen von Seekreide im Kanton Zug. Sie sieht die Vorteile der Eigenversorgung insbesondere auch bei den kürzeren Wegen, die ökologisch und wirtschaftlich attraktiver sind. Sie anerkennt auch die wirtschaftliche Relevanz und dass die Bauindustrie auf Kies angewiesen ist und vor allem die Aushubdeponien braucht. Die CVP sieht und akzeptiert aber auch die Bedürfnisse und vor allem die grossen Bedenken der Standortgemeinde Cham und die massiven Eingriffe in die Landschaft und die Umwelt. Der Kantonsrat trägt auch eine Verantwortung für die Gemeinden. Egal wie der Kantonsrat heute betreffend Festsetzung des Kiesabbaugebiets entscheidet, soll auf jeden Fall hausälterisch mit den noch vorhandenen Ressourcen umgegangen werden. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag, die jährliche Abbaumenge auf 300'000 Kubikmeter zu beschränken.

Man hört es heraus: Die CVP-Fraktion war in Bezug auf die Frage, ob der Kiesabbau im Richtplan festgesetzt werden oder im Zwischenergebnis verbleiben soll, gespalten. Letztendlich waren aber für eine knappe Mehrheit der Fraktion die verschiedenen Unsicherheiten massgebend, um im Sinne der Kommissionsminderheit für das Zwischenergebnis zu stimmen. Das soll aber keinesfalls heissen, dass die CVP fundamental gegen den Kiesabbau oder die Erschliessung von neuen Deponievolumen wäre. Nein, die vielen offenen Fragen, die lange Liste von Argumenten pro und kontra und nicht komplett nachvollziehbare Zahlen haben eine knappe Mehrheit der CVP-Fraktion von der Haltung der Kommissionsminderheit überzeugt. Diese Mehrheit ist überzeugt, dass ein umfassendes Kieskonzept, auch wenn es zum selben Ergebnis kommen sollte, dass Hatwil die einzige Lösung und vor allem auch weiterhin notwendig sei, viel dazu beitragen kann, dass eine mögliche Fest-

setzung im Richtplan auf breitere Akzeptanz vor allem in der Bevölkerung der Gemeinde Cham stossen kann. Man vergibt sich nicht viel, wenn man nochmals eine kurze Verschnaufpause einschaltet und den massiven politischen Widerstand mittels Konzept abholt. Dieser Schritt lohnt sich auch, damit man ein Projekt mit einer derartigen Dimension gegenüber den nächsten Generationen besser verantworten kann. Ein Konzept nützt allerdings nichts, wenn es als blosser Papiertiger daherkommt. Die CVP stellt sich vor, dass darin nicht bloss die vorhandene und benötigte Menge an Kies resp. Aushubdeponievolumen dargelegt wird. Vielmehr soll im Konzept aufgezeigt werden, dass und vor allem inwiefern auch Lösungen mit anderen Kantonen in Erwägung gezogen werden und allenfalls sogar sinnvoll wären – oder halt nicht. Weiter sollten darin bessere Abklärungen zur Wassersituation vorgenommen werden und konsistentere Zahlenreihen und weitere Möglichkeiten zur Steigerung des Anteils von Recycling-Beton vorgelegt werden. Es sollen Massnahmen aufgezeigt werden, wie die Koordination der Deponie- mit der Kiesplanung verbessert werden kann. Allenfalls kann der Baudirektor noch ausführen, was gegen diesen Zwischenschritt spricht, insbesondere welche Kosten mit einem umfassenden Kieskonzept verbunden sind. Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass auch die Baudirektion ein Interesse daran haben muss, dass durch diese Abklärungen die Legitimation und letztendlich die Akzeptanz in der Bevölkerung höher sind.

Abschliessend hält die Votantin fest, dass die CVP-Fraktion mehrheitlich den Anträgen des Regierungsrats und der Kommission folgt. Einzig beim Abbaugelände Hatwil/Hubletzen ist – wie gesagt – eine knappe Mehrheit gemäss Minderheitsbericht für den Verbleib als Zwischenergebnis und für das Kieskonzept bis 2023.

Der eingangs erwähnte Antrag betrifft das Kapitel E 11.1.1, Abs. 3, zweiter Satz. Die der CVP-Fraktion stellt hier den **Antrag** auf folgende Anpassung: «Beim Aushubvolumen *hält* er [= der Kanton Zug] eine ausgeglichene Import- und Exportbilanz mit den anderen Kantonen *ein und kontrolliert die Einhaltung*.» Eine ausgeglichene Bilanz soll nicht nur angestrebt werden, sondern der Kanton soll sich ausdrücklich daran halten. Und um diesem Anliegen mehr Gewicht zu verleihen und vor allem die Umsetzung zu garantieren, beantragt die CVP auch die Kontrolle der Einhaltung.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Er legt zuerst seine Interessenbindungen offen: Er ist Verwaltungsratsmitglied der grössten regionalen Tiefbauunternehmung, Mitglied des Baumeisterverbands des Kantons Zug sowie Immobilienunternehmer im Grossraum Zug. Er dankt der Baudirektion und dem Kommissionspräsidenten für die Vorarbeit. Sie haben einen super Job gemacht – und der Votant hat im Unterschied zu seinen Vorrednern keine offenen Fragen. Es wurde für kein Geschäft mehr Geld für Abklärungen ausgegeben, und der Votant versteht nicht, welche Fragen da noch offen sein sollen.

Die zur Debatte stehende Richtplanvorlage ist für den Kanton Zug eine der fundamentalsten und wichtigsten der letzten Jahre. Es geht zum einen um nichts weniger als um die Zukunft einer eigenständigen Baustoff- und Bauindustrie, zum anderen aber auch um eine weiterhin funktionierende Immobilienindustrie; dazu gehört auch die öffentliche Hand als sehr wichtiger Bauherr. Die Versorgung mit Kies und – dazu gehörend – mit Deponieraum ist essenziell für Wirtschaft und Gesellschaft. Ohne diese Produkte würde der Kantonsrat keine Sitzung hier in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule abhalten, hätten die Ratsmitglieder draussen geschlafen und wären ohne Strassen hierher gekommen. Es gäbe keine Spitäler und Schulen, der ÖV würde nicht funktionieren etc. Und nur schon im nächsten Jahr stehen gigantische Bauprojekte an, die Hunderttausende Kubikmeter Aushubmaterial generieren und entsprechend Kies bzw. Beton und Belag brauchen. Um nur einige Beispiele für die anfallenden Aushubmengen zu nennen:

- Neubau des Verwaltungsgebäudes der Partners Group: 80'000 Kubikmeter;
- Neubau Baumgartner Fenster Cham, wenn das Volk am 29. November zustimmt, was der Votant selbstverständlich hofft: 250'000 Kubikmeter;
- Projekt Papieri Cham: 100'000 Kubikmeter;
- Wohnbauten in der Gemeinde Baar: 100'000 Kubikmeter.

Neben den total fast 550'000 Kubikmeter Aushub, die anfallen, benötigen diese vier Baustellen rund 200'000 Kubikmeter Beton, dies innerhalb des nächsten Jahres. Mittelfristig sind die Kanti Ennetsee, die hoffentlich irgendwann auch baureife Umfahrung Cham–Hünenberg (UCH) und die Erweiterung der Deponie Tännlimoos zu nennen, langfristig der Zimmerbergtunnel mit 3 Mio. Kubikmeter Aushub und 300'000 Kubikmeter Beton. Der Aushub des Zimmerbergtunnels wird natürlich nicht in Cham deponiert, aber die Hälfte davon muss irgendwo im Kanton Zug abgelagert werden – wobei der Votant keinen blassen Dunst hat, wo das sein wird. Alle diese Bauwerke werden kommen, und das Problem muss gelöst werden.

Die heutige Vorlage ist – wie gesagt – sehr wichtig für den Kanton Zug. Der Votant erläutert dazu die folgenden Punkte:

- Es geht um die Weiterführung des Kieskonzepts aus dem Jahre 2008, das nun konsequent umgesetzt wird. Die Planung muss über Jahrzehnte stattfinden und funktionieren und darf nicht plötzlich aufgrund von Partikularinteressen einer Gemeinde abgeändert werden. Und es ist völlig falsch, das Kieskonzept als veraltet zu bezeichnen. Es ist aber logisch, dass daran weitergearbeitet werden muss. Das ist in der Vorlage auch so stipuliert, und niemand sagt, die nächste oder übernächste Generation solle das Problem lösen. Vielmehr wird es in dieser oder eventuell in der nächsten Legislatur gelöst.
- Im Kanton Zug geht der Kies in zehn Jahren aus, Der Berg, also Neuheim und Edlibach, ist in fünf Jahren beendet, das Tal, also Cham, in zehn Jahren. Das vorgeschlagene Gebiet, das im Rahmen des Kieskonzepts als Zwischenergebnis taxiert ist, ist die letzte grosse Kieskammer im Kanton Zug und garantiert nochmals für ca. 20 bis 25 Jahre Kies. Und man ist schon jetzt sehr spät dran. Denn solche Vorhaben brauchen bis zu Umsetzung mindestens zehn Jahre oder sogar mehr. Und wenn man hört, wie die Gemeinde Cham bei einer Festsetzung entgegenhalten will – es gibt entsprechende Pläne –, wird es eher fünfzehn Jahre oder noch länger gehen.
- Die Kantonsratsmitglieder haben ein eindringliches Schreiben aus der Bau- und Immobilienwirtschaft bekommen. Aber warum ist diese so abhängig von Kies und Deponien? Bei einer Nichtfestsetzung wird der Wirtschaft sozusagen die lokale Ver- und Entsorgung entzogen, Coop und Migros ziehen quasi aus der Region weg. Man wird dadurch sofort abhängig von anderen, weit entfernten Ver- und Entsorgern, obwohl man in einem regionalen Geschäft ist. Das führt zu enormen Wettbewerbsverzerrungen, kostet aber auch Geld und Flexibilität. Daher wird das für Lieferanten der privaten und öffentlichen Immobilienindustrie, also die Baumeister, Tief- und Strassenbauer, existentiell.
- Der Standort Hatwil/Hubletzen ist gut. Er liegt peripher von jeglicher Bevölkerung, faktisch an der Grenze zu Zürich, und ist nicht einsehbar. Auf 55 Hektaren können grosse Volumen genutzt werden, also auf relativ wenig Fläche viel Höhe. Die Kiesqualität ist gut, wenn auch nicht Spitze. Der Abtransport des Kieses erfolgt ausschliesslich mit Bändern, der Aushub wird mit LKW auf tiefergelegtem Trassen angeliefert. Die Grundeigentümer – es handelt sich um Bauernbetriebe – sind dafür. Auch das Grundwasser ist praktisch kein Problem. Das AfU geht davon aus, dass die Leistung um 6 Prozent abnehmen wird, aber das Wasser – das ist sehr wichtig – wird gar nicht genutzt. Und notabene werden täglich Millionen von Litern Wasser an den Kanton Zürich verkauft, es gibt also genug Wasser im Kanton Zug. Es handelt sich hier um einen Nebenkriegsschauplatz, der nicht wirklich ernst zu nehmen

ist. Selbstverständlich muss man das Thema Wasser ernst nehmen, aber im Gebiet Hatwil/Hubletzen hat man nur minimale Verluste; das wird auch die Umweltverträglichkeitsprüfung aufzeigen, die bei Beginn der Nutzungsplanung erstellt werden muss. Im Weiteren bleibt die Naherholung, die auch schon erwähnt wurde, gewährleistet, da etappiert abgebaut wird. Man kann heute auch problemlos um den Äbnetswald herumlaufen und die dortige Abbaustelle anschauen. Schliesslich sagt auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) mit einer Gegenstimme explizit Ja; bei einem Nein der ENHK wäre es natürlich schwierig geworden. Die Gemeinde Cham aber ist dagegen – und der Votant wird sich vermutlich bis an sein Lebensende fragen, warum das so ist. Denn Cham ist diejenige Gemeinde, die am meisten von der Ver- und Entsorgung aus der Region profitiert, das zeigt ein Blick auf die gegenwärtige und künftige Bautätigkeit in Cham.

- Die Gegner, im Wesentlichen Kantonsrat Hans Baumgartner und seine Chamer Kolleginnen und Kollegen, argumentieren sehr locker, man könne den Kies importieren und den Aushub exportieren. Das ist völlig falsch. Warum? Zürich hat eine Abbaubeschränkung von 2 Mio. Kubikmeter pro Jahr, und die ist erreicht. Zudem betragen die Distanzen zu verfügbaren Kiesvorkommen und Deponien im Kanton Zürich ca. 70 Kilometer. Der Kanton Luzern importiert schon heute 50 Prozent seines Bedarfs aus anderen Kantonen. Zudem nimmt er heute schon einiges an Deponievolumen aus dem Kanton Zug an, das hier nicht abgelagert werden kann; Zug ist also bereits abhängig vom Kanton Luzern. Der Aargau hat eine Regionalplanung und versorgt nur die eigenen Regionen mit Kies. Die Distanzen zu verfügbaren Aargauer Kiesvorkommen und Deponien betragen – wenn sie für Zug denn verfügbar wären – mindestens 50 Kilometer. Im Übrigen kann man von den Nachbarn natürlich nicht viel *Goodwill* erwarten, wenn man ihnen jeden Tag sagt, sie sollen ihre Probleme selber, im eigenen Kanton, lösen, und man dann bei diesen Nachbarn anklopft und sie um Kies und Deponievolumen bittet. Das wird nicht funktionieren. Der Votant kennt diese Kantone, er hat in seiner früheren Tätigkeit täglich mit den dortigen Behörden zu tun gehabt. Er ist aber gespannt auf die Ausführungen von Hans Baumgartner, der diesbezüglich vielleicht einen Hasen aus dem Hut zaubert.

- Ein wichtiger Punkt ist auch die Verbindung von Nutzungsplänen und Produktionsanlagen. Die Tatsache, dass die Anlagen nur so lange gebraucht werden dürfen, wie die Nutzung läuft, ist fundamental. Wenn der Kiesabbau fertig ist, müssen die Produktionsanlagen zurückgebaut, die Areale rekultiviert und wieder an die Landwirtschaft zurückgegeben werden. Man hat dann keine Produktionskapazitäten mehr, sei es für Kies, Belag, Beton oder Recycling. Damit verhindert man richtigerweise schleichende Umzonungen von Landwirtschaftszonen zu Industriezonen. Man könnte die Anlagen natürlich in der Industriezone wieder bauen, was aber kaum möglich – der Votant wüsste nicht wo – und bei einem Quadratmeterpreis von 1500 Franken beispielsweise in Rotkreuz wirtschaftlich für die Industrie nicht verkraftbar sein wird.

- Mit einer potentiellen Nichtfestsetzung verbunden sind enorme Distanzen, die zurückgelegt werden müssten. Es handelt sich um zigtausend LKW-Fahrten, die den CO₂-Ausstoss enorm vergrössern würden. Der Votant versteht die CVP nicht, wenn sie heute eine Motion zum klimaneutralen Betrieb des öffentlichen Verkehrs einreicht und gleichzeitig mit aller Kraft darauf hinarbeitet, ein Mehrfaches dieser potentiellen CO₂-Ersparnisse wieder auszugeben, indem man Kürzesttransportdistanzen mit Material aus der Nachbarschaft durch Hundertausende von Kilometern ersetzt. Genau die CVP kommt seit Monaten in jeder Ratssitzung mit Anliegen zu Klima, ÖV usw., und der Votant kann nicht verstehen, warum das alles im vorliegenden Fall nicht mehr gelten soll. Er hatte aber Freude am Postulat der ALG bezüglich klimaneutralem kantonalem Gebäudepark, das auf heute traktandiert ist. Die Postulanten verlangen CO₂-neutrale Baumaterialien und die Verwendung von Baumaterialien

aus der Region. Der Votant geht davon aus, dass die Postulanten logischerweise für die Versorgung mit Kies aus der Region votieren.

- Nicht zuletzt geht es hier auch um Arbeitsplätze. Mit einem negativen Entscheid würde man die Arbeitsplätze in der Baustoffindustrie, aber auch in der Bauindustrie aufs Spiel setzen. Und dabei darf man nicht vergessen, dass auch wichtige niederschwellige Arbeitsplätze betroffen wären.

Weshalb aber hilft der nun auch von der CVP-Fraktion unterstützte Antrag der Kommissionsminderheit, das Abbaugelände Hatwil/Hubletzen im Zwischenergebnis zu belassen, nicht weiter? Es wäre eine Verlagerung des Problems in die ferne Zukunft. Die Grundlagen von heute reichen aber für einen raumplanerischen Entscheid aus. Ein neues Kieskonzept wird nicht zu anderen Schlüssen kommen, da sich die Realität nicht ändert:

- Man braucht auch in zwanzig, dreissig Jahren immer noch Kies und Sand. Man wird nicht alles durch Holz und Recycling-Material ersetzen können. Holz nimmt sicher zu, wobei man in der Bauindustrie aktuell mit ungefähr 25 Prozent Holzbauten rechnet. Beim Recycling-Material hat man nun die Hürde auf 33 Prozent gesetzt. Viel mehr liegt da nicht drin, weil die Normen dem entgegenstehen, insbesondere im Strassenbau.

- Um die freie Landschaft zu schützen, baut man – so ein Entscheid des Kantonsrats – in die Höhe und in die Tiefe. Dadurch fällt mehr Aushub an – und deshalb braucht es Hatwil besser heute als erst morgen.

- Was soll man im neuen Kieskonzept innert zwei Jahren noch abklären? Hierzu hat der Votant noch keine Antworten der Gegner gehört. Es sind bisher nur Schlagworte wie «Die Nachbarn sollen helfen», «Wir holen den Kies dann halt aus dem Ausland» oder «Braucht doch mehr Recycling-Material». Das reicht aber einfach nicht.

- Das Belassen als Zwischenergebnis ist – so der Eindruck des Votanten – reine Verzögerungstaktik. Wie erwähnt, braucht es heute für die Verfahren zehn und mehr Jahre. Als Beispiel soll die Deponie Stockeri in Risch gelten, die nach zehn Jahren Planung noch weit davon entfernt ist, realisiert zu werden; man rechnet mit einer Inbetriebnahme eventuell im Jahr 2026, also nach sechzehn Jahren, vielleicht ist es aber auch erst 2030 so weit. Ein weiteres Beispiel, zwar nicht im Kanton Zug, aber unmittelbar an der Grenze, ist die Deponie Aahus in Küssnacht, die seit fünfzehn Jahren auf eine Umsetzung wartet, aber noch weit davon entfernt ist, weil findige Köpfe es schaffen, diese zu verhindern.

Wenn man das Zwischenergebnis beibehalten bzw. keine Festsetzung will, soll man Hatwil/Hubletzen aus dem Richtplan kippen. Das wäre ehrlicher – und dann wäre auch klar, wer die Verantwortung für den Kiesnotstand und den noch viel eklatanteren Deponienotstand trägt. Zusammengefasst: Das Belassen als Zwischenergebnis löst keine Probleme.

Die CVP, die neue «Mitte», trägt als staatstragende Partei und mit 25 Sitzen grösste Fraktion im Kantonsrat heute eine speziell grosse Verantwortung. Der Kantonsrat ist für die Belange und Interessen des Kantons zuständig, nicht für die Interessen einzelner Gemeinden. Die CVP entscheidet, ob sich der Kanton Zug weiterhin mit eigenen Ressourcen versorgen kann oder sich vollständig von anderen Kantonen abhängig machen will. Sie entscheidet, ob der ganze Wirtschaftsraum Zug aufgrund eines negativen Entscheids in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Versorgung des Markts mit Kies und Deponievolumen verlangt ein langfristiges Denken und Handeln. Genau dazu fordert die SVP-Fraktion die CVP auf. Sie selbst wird den Antrag des Regierungsrats auf Festsetzung des Gebiets Hatwil/Hubletzen unterstützen.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Er ruft dazu auf, den eigenen Werten treu zu bleiben und zum Abbaugelände Hatwil Ja zu sagen. Bisher waren keine auch

nur halbwegs vernünftige Alternative zu Hatwil zu hören, sondern lediglich Experimente und kleine Abenteuer. Aus diesem Grund sollte man sich auch nicht in einem Zahlenwirrwarr verlieren. Die Quintessenz wird stets dieselbe sein: Sicherheit gibt es nur mit einer Festsetzung des Abbaugebiets Hatwil im Richtplan. 2008 wurden bereits sämtliche möglichen Abbaugebiete im Kanton Zug sauber evaluiert und gegeneinander abgewogen, und Hatwil schnitt am besten ab. Das wird sich inzwischen nicht geändert haben. Entsprechend beauftragte der damalige Kantonsrat die Regierung, den Perimeter festzulegen und die heute vorliegende Richtplananpassung vorzulegen. Und der damalige Kantonsrat tat dies aus guten und plausiblen Gründen. Da grenzt es schon fast an einen Affront, wenn argumentiert wird, die Grundlagen für eine Festsetzung würden fehlen. Haben die Kantonsrätinnen und -räte damals den Regierungsrat denn ins Blaue hinaus beauftragt? Wohl kaum, und die Gründe für diesen Auftrag haben sich bis heute auch nicht geändert. Das fehlende aktuelle Kieskonzept wird von Links-Grün und leider auch von der CVP als Feigenblatt verwendet. Hatwil ist heute noch der beste Standort, egal mit welchen Zahlen und Werten. Und wenn der Kanton Zug ein Abbaugebiet und eine Deponie haben will, wird es Hatwil bleiben. Was vielleicht noch fehlt, sind eher Details, und wegen Details sollte man sich nicht aufs Glatteis begeben, sondern den sauber angedachten Weg weitergehen und mit gutem Gewissen diese Richtplananpassung heute festsetzen. Erst dann ergibt es einen Sinn, ein angepasstes Kieskonzept zu erarbeiten. Es ist doch sinnlos, jetzt ein neues Kieskonzept zu erstellen und anschliessend den Richtplan anzupassen. Dann dreht man sich doch im Kreis, weil nach einer Festsetzung 2023 die Verwaltung wieder von vorne beginnt mit dem Kieskonzept. Die FDP-Fraktion ist entschieden gegen solche sinnlosen Beübungen der Verwaltung und reinen Verzögerungstaktiken. Sie unterstützt grossmehrheitlich ein Kieskonzept zwischen 2028 und 2030 und damit den Vorschlag des Regierungsrats.

Wie eingangs erwähnt, wird nur durch diese Anpassung und Festsetzung die zukünftige Kiesversorgung sichergestellt und dem Deponieengpass entgegengewirkt – essentielle Voraussetzungen für einen weiterhin erfolgreichen und selbstständigen Kanton Zug. Alle Kantonsrätinnen und -räte wollen die Wirtschaft in der aktuellen Lage unterstützen, mit Gutscheinen, A-fonds-perdu-Darlehen etc. Aber nun wollen einige einen ganzen Wirtschaftszweig, das Bauhaupt- und -nebgewerbe, in eine unsichere Zukunft führen. Ist das wirklich der Plan? Immer wieder wird über die hohen Immobilienpreise geklagt. Hat hier irgendjemand das Gefühl, die Immobilienpreise würden sinken, wenn man Kies von weit herankarren oder den Aushub in aller Herren Länder abführen muss? Der Votant hofft nicht, dass jemand solche Wunschvorstellungen hat. Oder hat irgendjemand das Gefühl, es sei nachhaltiger oder ökologischer, Kies durch die halbe Schweiz oder vom nahen Ausland heranzuführen? Wohl kaum. Und zudem wird der Kanton Zug auch in Zukunft Verträge einzuhalten haben. So hat er den Vertrag mit dem Kanton Aargau bezüglich Babilon noch zu erfüllen. Man hat also dem Aargau das Deponiegegenrecht zuzugestehen, welches man bisher im Freiamt geniesst. Wo will Zug diesen Vertrag erfüllen? Oder soll Zug etwa als schlechter Vertragspartner dastehen?

Und noch etwas zum Faktor Zeit: Der Grund, warum die Richtplananpassung nicht warten kann, ist die Zeit. Es ist nicht fünf vor, sondern eher fünf nach zwölf. Jeder Tag wird benötigt, damit das Gelände rechtzeitig bereit ist, und bis dahin ist es noch ein langer Weg. Man wird 2023 keine neuen Erkenntnisse haben. Man wird einzig drei Jahre verloren haben – und das ist tunlichst zu verhindern. Denn auch 2023 wird Hatwil die beste Option sein – wenn man das will. Wenn man das nicht will, hilft auch ein neues Kieskonzept 2023 nichts.

Der Votant fordert den Rat auf, die richtige Flughöhe in dieser Thematik zu behalten und sich nicht in den Urwald der Details zu begeben. Die FDP-Fraktion wird

auch heute kein Steigbügelhalter für irgendwelche Experimente sein, und sie wird die Anträge des Regierungsrats resp. der Kommission grossmehrheitlich unterstützen. Sie will so für eine sichere und weiterhin erfolgreiche Zukunft für den Kanton Zug und insbesondere für dessen Wirtschaft und Gewerbe sorgen.

Thomas Meierhans legt seine Interessenbindung offen: Er ist Leiter eines Garten- und Landschaftsbetriebs, der einem namhaften Immobiliendienstleister im Kanton Zug gehört.

Viele Argumente für und gegen einen Kiesabbau in Hatwil/Hubletzen sind bereits erwähnt worden und auch im Kommissionbericht aufgeführt. Der Votant möchte Hatwil festsetzen, wobei er in seinem Votum den Fokus nicht auf den Kies, sondern auf den Aushub richtet. Denn Aushubdeponien sind die Konsequenz der Baugesetze, nicht der Bauwirtschaft. Der Richtplan des Kantons Zug ist aus Sicht des Votanten in weiten Teilen eine raumplanerische Meisterleistung, mit klaren Siedlungsbegrenzungslinien, klaren Zielen zur Verdichtung und klar ausgeschiedenen Grünflächen. Und im heute gültigen Richtplan sind die Verdichtungs- und Entwicklungsgebiete in der Lorzenebene geplant. Das ist ein Gebiet voller Seekreide, die es bei Bauvorhaben, bei denen Aushub entsteht, irgendwo sauber zu deponieren gilt. Denn die Bauordnungen und Bebauungspläne verlangen, dass möglichst viel in den Boden versenkt wird. Es würde natürlich viel weniger Aushub entstehen, wenn man plötzlich wieder Parkplätze im Freien und Kellerabteile, Hobbyräume oder auch die Turnhalle, in welcher der Kantonsrat heute tagt, über der Erde erstellen würde. Doch das will wohl niemand. Wenn man neu baut oder ein bereits überbautes Gebiet verdichtet, muss auch in Zukunft das Auto, das Velo, der Rotwein und möglichst alle Technikräume wie Heizung, Lüftung und Lift in den Boden. Wenn man das will, entsteht unweigerlich Aushub, und zwar nicht nur ein paar wenige Gärtnerkarretten, sondern sehr viele Lastenwagen voll.

Dieser Aushub soll möglichst nahe und mit kurzen Transportdistanzen der Natur zurückgegeben werden. Interesse hat an diesem Material nämlich kein anderer Kanton. Also muss man eine Zuger Lösung finden – und Hatwil ist die richtige Lösung. Zuerst wird Kies gewonnen, und dann steht eine geeignete Grube für die nicht aufschüttbare Seekreide zur Verfügung. Die Diskussion zu diesem Thema erinnert den Votanten etwas an diejenige über Mobilfunk: Alle verwenden ein Smartphone, aber niemand will eine Antenne in seiner Nähe haben.

Bleiben der Richtplan und die heutigen Baugesetze bestehen, muss man auch Kies gewinnen und Aushubrekultivierungen schaffen. Leider wollen einige den Entscheid hinauszögern und Hatwil als Zwischenergebnis im Richtplan behalten. Verlangt werden weitere Konzepte. Dazu ist zu sagen, dass alle Berechnungen über Kiesverbrauch und Deponievolumen so oder so anders kommen, als man denkt. Die Berechnungen würden erst stimmen, wenn man genau sagen könnte, wann wo welche Überbauung und welche Verdichtung realisiert werden. Die Realität ist aber so, dass bei unzähligen Projekten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte vergehen, bis der Aushub nach einer Baubewilligung wirklich aus dem Boden geholt wird. Niemand kann sagen, wann wo wieviel wirklich gebaut wird. Vielleicht kommt in zwei oder drei Jahren ja auch die schon oft vorhergesagte Immobilienkrise, dann braucht es plötzlich viel weniger Beton und viel weniger Deponieraum. Das einzige, was zählt, ist, dass Deponievolumen für den Aushub gesichert wird. Wird später weniger gebaut, umso besser. Dann genügt Hatwil nämlich noch viel länger als angenommen.

Der Votant bittet den Rat, den Entscheid nicht einfach nach hinten zu schieben. In zwei Jahren werden die genau gleichen Argumente gültig sein, und Aushub entsteht weiterhin. Zuger Aushub muss möglichst ökologisch und mit kleinen Distanzen in Zug deponiert werden. Auf keinen Fall soll jedoch Hatwil für den Kanton Zürich be-

trieben werden und als dessen Entsorgungsstelle dienen. Zürich hat die gleiche Ausgangslage und dieselben Probleme wie der Kanton Zug, muss aber selbst eine Lösung finden. Deshalb bittet der Votant den Rat, den Antrag der CVP-Fraktion für eine ausgeglichene Import-Export-Bilanz, die auch wirklich kontrolliert wird, zu unterstützen. Es ist klar, dass der Betreiber von Hatwil einen möglichst effizienten Betrieb möchte und deshalb auch Aushub aus anderen Kantonen annehmen will. Hier sagt der Votant Nein. Hatwil muss den Zugerinnen und Zuger dienen. Es ist klar, dass auch die Baudirektion keine Freude an diesem Antrag hat. Die Kontrolle einer ausgeglichenen Bilanz gibt Arbeit. Die Baudirektion hat jedoch in der Vergangenheit in mehreren Berichten bestätigt, dass eine Bilanz erstellt werde. Mit dem Antrag der CVP erhält sie endlich die nötigen gesetzlichen Grundlagen dazu. Denn die Verwaltung braucht für all ihr Wirken und Tun immer eine gesetzliche Grundlage. Der Votant fordert den Rat auf, den Antrag der CVP-Fraktion zu unterstützen und – noch viel wichtiger – mit der definitiven Festsetzung von Hatwil sicherzustellen, dass der Kanton Zug sauber und langfristig mit seinem Aushubmaterial umgehen kann. Die Zuger Baugesetze verlangen eine Aushublösung.

Pirmin Andermatt legt seine Interessenbindung offen: Er ist Gemeinderat von Baar. Der Baarer Gemeinderat wird unregelmässig über die Planungsfortschritte der SBB in Zusammenhang mit dem Zimmerbergtunnel bzw. dem Ausbauschritt 2035 informiert. Ziel ist es, den ÖV und die damit verbundenen Zugverbindungen attraktiver zu gestalten und die Reisezeiten zu verkürzen. Davon profitiert der ganze Kanton. Das Herzstück dieses Ausbauschriffs ist der neue Zimmerbergtunnel. Dieser wird eine grosse Menge Aushub generieren; Adrian Risi sprach von rund 3 Mio. Kubikmetern. Die Frage ist berechtigt: Wohin mit diesem Aushub? Gemäss der Doktrin der SBB soll der Aushub aus ökologischen und ökonomischen Gründen unmittelbar bei den Tunnelein- bzw. Ausfahrten bzw. nahe der Geleise deponiert werden. Es wäre deshalb interessant, wie der Stand der Planungsarbeiten bezüglich Standort für diese grosse Menge Aushub ist. Kann der Baudirektor hierzu bereits Klarheit schaffen?

Jean Luc Mösch hält fest, dass die heutige Debatte von hoher Komplexität und mit Emotionen vor und hinter den Kulissen verbunden ist. Das Geschäft basiert auf vielen Zahlen, Fakten und Unterlagen, die der Transparenz dienen und den Ratsmitgliedern helfen, seriöse Arbeit zu leisten. Mit Bedauern muss jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass einem amtierenden Kantonsrat, also einem Volksvertreter, die aktuellsten Kiesabbauzahlen nicht zugestellt wurden. Das ist für den Votanten ein Affront, den er nicht kommentieren möchte. Ohne korrektes Informationsmaterial, das für eine Entscheidung benötigt wird, landen Abstimmungen und/oder Beschlüsse bekanntlich am Ende vor dem Gericht. Das ist nicht zielführend und mit Sicherheit nicht im Interesse der Ratsmitglieder.

Bevor sich der Votant selbst zur Vorlage äussert, erlaubt er sich, einen Leserbrief des Präsidenten der FDP Cham vorzulesen: «Als ginge es um eine Goldader. Es ist aber Kies und dessen Abbau im Chamer Hinterland, über das der Kantonsrat am Donnerstag entscheidet. Als Präsident der wirtschaftsfreundlichen FDP Cham müsste ich das ökonomische Interesse hart verteidigen. Was mich aber hindert, ist das unkalkulierbare ökologische Risiko, in das wir unwiederbringlich laufen, wenn die Einschätzungen der Gemeinde Cham und des Kantons eintreten. Sogar der Bund sieht in dieser Region ein Naturdenkmal von nationaler Bedeutung. Auch halte ich das Argument der Selbstversorgung in diesem Punkt für mehr als suspekt. Wir sind ein kleiner und offener Kanton, der bestimmt nicht durch Abschottung um jeden Preis zu Wohlstand gekommen ist. Kies kann zukünftig aus reichhaltigen Abbaugebieten des Mittellandes bezogen werden. Und das dank CO₂-Kompensation auch klima-

freundlich. Wenn man die Grundstückspreise im Kanton in die Waagschale wirft, sind die Mehrkosten für den Kies für die Bauherrschaften sicherlich kein Argument, nicht zu bauen. Stellt sich gleich die Frage: Woher würde denn zukünftig das Kies kommen, wenn in einigen Jahren das geplante Gebiet leergeräumt ist? Ich erwarte von den bürgerlichen Kantonsräten, dass sie mit Weitsicht entscheiden und sich mit der Materie aus allen Lagern vertieft auseinandersetzen.» Das schreibt – wie gesagt – der Präsident der FDP Cham, und er trifft einige wichtige Punkte sehr gut. Dem Kanton Zug drohe ein Engpass beim Kiesabbau, hiess es. Nun heisst es, es gehe um den Engpass bei den Deponien, denn die Seekreide aus den Aushuben muss innerhalb des Kantons deponiert werden, da dieses Material niemand will. Trotz mehrerer Abbaugebiete und den daraus entstandenen Deponien gehen die Möglichkeiten im Kanton Zug, welche in verschiedenen Beschlüssen betreffend Eigenversorgung mit Kies und Ablagerung von Aushub definiert wurden, in absehbarer Zeit zu Ende. Weshalb aber konnte nicht haushälterischer mit dem Deponievolumen umgegangen werden? Ein grosser, massgeblicher Teil des Deponiematerials von ausserhalb des Zuger Kantonsgebiets kommt aus dem Kanton Zürich – exakt aus jenem Kanton Zürich, welcher vom Kanton Zug nichts annehmen will. Man muss hier an die Zeiten bis Ende 2015 erinnern, als der Kanton Zug jährlich rund 12'000 Tonnen GÜsel pro Jahr per Eisenbahn nach Winterthur in die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) rollte. Der Müll war willkommen, denn Geld stinkt nicht, und es konnten Strom und Fernwärme gewonnen werden. Zudem wurde die ganze Schlacke wieder in den Kanton Zug verfrachtet und hier deponiert. Und heute nimmt der Kanton Zürich nichts mehr an. Aber es kommt noch faustdicker. Im Metropolitanraum Zürich hilft man sich gegenseitig. So wird der Kanton Zürich, explizit die Gemeinde Knonau, sich als erste Säuliämtler Gemeinde der Ara Friesencham anschliessen. Nebst der grossen Deponiemenge aus dem Kanton Zürich bekommt Zug nun also auch noch Fäkalien angeliefert, welche in der vom Kanton Zug zu gewichtigem Mass finanzierten ARA verarbeitet werden. Und wo steht diese ARA? In Cham! Was geht zurück in den Kanton Zürich? Das gereinigte Wasser geht in die Lorze und fliesst der Nordsee entgegen. Es geht nichts in den Kanton Zürich zurück, was zu deponieren wäre.

Die Vermutung liegt nahe, dass in den letzten Jahrzehnten die zuständigen Regierungsräte und Amtsstellen die Deponiebetreiber einfach walten liessen, ohne ein klares Kontrollinstrument in der Hand zu haben. Dieses Versäumnis bedarf einer Rüge an die ehemaligen Regierungsräte und zuständigen Personen. Die Deponien im Kanton Zug sollten nur im Gegenrecht mit den Nachbarkantonen funktionieren und dies mit festgelegten, ausgeglichenen Volumen bezüglich Export/Import. Die Erwartung an die Regierung ist klar und deutlich: Es muss Transparenz geschaffen und ein verbindliches Kies- und Deponiekonzept für den Kanton Zug für die kommenden Jahre erstellt werden.

Der Votant bittet den Rat zum Wohle des Kantons Zug um klare Rahmenbedingungen und somit um Unterstützung des Antrags für eine zeitliche Vorverlegung des Kieskonzepts. Und er persönlich stellt den **Antrag**, dieses Konzept nicht als «Kieskonzept», sondern als «Kies- und Deponiekonzept» zu bezeichnen. Und für den Fall, dass der Antrag auf Vorverlegung des Konzepts keine Zustimmung findet, stellt er den folgenden **Eventualantrag**: «Der Kanton Zürich darf bis auf weiteres kein Deponiematerial ohne Gegenrechtsvertrag im Kanton Zug deponieren.»

Der Votant gibt zu bedenken, dass die nächste Generation in etwa dreissig Jahren wieder vor diesem Problem stehen wird. Es ist doch jetzt die Aufgabe des Kantonsrats, eine zukunftsweisende konzeptionelle Lösung für die Deponien und den Kiesabbau – auch überregional – zu erarbeiten. Der Votant ruft dazu auf, auch dem Antrag der CVP-Fraktion zu Abs. 3, zweiter Satz, betreffend Koordination des Kies-

abbauvolumens zuzustimmen. Er erinnert daran, dass beim Bau des Eisenbahnbasistunnels durch den Gotthard bester Rohstoff einfach im Urnersee versenkt wurde. Ähnliches wird auch beim Bau des neuen Strassentunnels passieren: Gemäss Pressemeldung soll der kostbare Werkstoff in Airolo zu Auffüllung des Talbodens dienen. Per Bahn könnte dieses Material bis in den Kanton Zug geführt werden. Es gilt deshalb, weitsichtig die Bahnkiesinfrastruktur in Risch zu erhalten.

Abschliessend lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass man über das Thema Deponien und Kiesabbau einen Film drehen könnte, analog den US-Serien «Dallas» und «Denver».

Patrick Iten ist dafür, das Abbaugelände Hatwil/Hubletzen im Sinne der Kommission im Richtplan festzusetzen. Es ist ihm bewusst, dass ein Abbaugelände nicht nur Vorteile hat. Aber wenn der Rat heute Nein sagt, wendet er dem Hoch- und Tiefbau den Rücken zu. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bauwirtschaft ein wichtiger und vor allem konstanter Wirtschaftsmotor ist. Das ist ebenfalls ein Grund, zur Festsetzung und damit auch zum Baugewerbe Ja zu sagen. Dieses baut Zug, und Zug baut auf es. Zudem geht es bei einer Festsetzung auch darum, nicht von anderen Kantonen abhängig zu sein. Wenn der Kantonsrat Nein sagt, hat Zug in ein paar Jahren null Verhandlungsmasse mit anderen Kantonen. Zug hätte zu Deponie- und Kiesgeschäften nichts mehr zu sagen. Das Baugewerbe, der Kanton und seine Bewohner wären schlicht der Willkür von ausserkantonalen Kiesgruben ausgeliefert. So wie der Votant nicht will, dass ausländische Firmen den Schweizer Strommarkt bestimmen, möchte er auch nicht, dass der Kanton Zug von ausserkantonalen Kiesgruben und Deponien abhängig ist.

Es wurden schon einige anstehende Bauprojekte genannt. Der Votant möchte zwei ergänzen: die UCH und die Strassensanierung Schmittli–Nidfuren. Der Aushub für das neue ZVB-Gebäude wird vor allem Seekreide sein. Aus eigener Erfahrung weiss der Votant, dass Seekreide sehr schwer abzubekommen ist. In einem konkreten Projekt musste die Seekreide zwischengelagert und später, als endlich ein Abnehmer gefunden war, wieder aufgeladen und abgeführt werden. Solche Aktionen verteuern den Aushub sehr und verursachen unnötige, vermeidbare Transporte.

Der Votant könnte noch weitere Bauten aufzählen, aber es geht ihm darum aufzuzeigen, dass im Kanton Zug vieles anfällt, was man in andere Kantone und Länder abschieben möchte. Er ist darum klar der Meinung, dass man Ja sagen muss zu den Kiesgruben und Deponien im Kanton Zug. Der Kantonsrat muss bei so wichtigen Fragen weitsichtig und verantwortungsvoll denken und handeln. Es ist wichtig, dass man als Kantonsräte und -rätinnen zum Kanton Zug schaut – und dazu gehört auch die Eigenversorgung. Wenn man alles aus den Händen gibt, kann man nicht mehr mitreden, auch nicht in der Frage, wie ein Abbaugelände nach der Schliessung instand gestellt werden muss. Der Votant hat seit über zwanzig Jahren mit dem Bau zu tun, und er hat die Entwicklung und das Verständnis vor allem auch im Bereich Bodenerhalt miterlebt. Man hat heute die Möglichkeit, alles wieder so instand zu stellen, dass der Boden wieder den ursprünglichen Charakter hat – und man kann den Boden sogar aufwerten. Aus all diesen Gründen empfiehlt der Votant, dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission zuzustimmen.

Drin Alaj legt seine Interessenbindung offen: Er ist seit Anfang 2019 Mitglied des Gemeinderats Cham. Hier spricht er als Kantonsrat und Einzelsprecher.

Die Gemeinde Cham leistet bereits heute einen erheblichen Beitrag zur Kiesversorgung des Kantons Zug. Dabei ist zu betonen, dass der Gemeinderat Cham dem Kiesabbau im Gebiet Boden sowie im Äbnetwald immer wohlwollend gegenüberstand und diesen grundsätzlich unterstützt hat. Den heute zur Diskussion stehenden

nochmaligen massiven Einschnitt in die Landschaft im Gebiet Hatwil/Hubletzen lehnt die Gemeinde aber seit über zehn Jahren ab.

Beim Gebiet Hatwil/Hubletzen handelt es sich um eine sehr wertvolle und dreifach geschützte Landschaft, in der ein Kiesabbau nur mit erheblichen Langzeitriskien erfolgen könnte. Der Wunsch des Kantons, als Selbstversorger zu fungieren, ist durchaus verständlich. Doch die Frage bleibt, welchen Preis man dafür zahlen muss. Im vorliegenden Fall sind der Preis bzw. das Missverhältnis von Kosten und Nutzen einfach zu hoch. Der finanzielle und wirtschaftliche Nutzen steht in einem grossen Missverhältnis zu den Kosten im Bereich Grundwasser- und Landschaftsschutz sowie dem Erhalt der Fruchtfolgefleichen. Ein im vergangenen Jahr von der Gemeinde Cham in Auftrag gegebenes Gutachten eines unabhängigen Fachbüros zeigte auf, dass die Gefahrenpotenziale real sind und bereits in vorgängigen Untersuchungen, veranlasst durch das Amt für Umwelt, skizziert wurden. Der Bericht warnt beispielsweise vor einer erheblichen Gefährdung des Grund- bzw. Trinkwassers und kommt zum Schluss, dass im Hinblick auf die Versorgungssicherheit in den zunehmenden Trockenzeiten der Kiesabbau im Gebiet Hubletzen nicht empfohlen wird. Auch das gemeindliche Naturschutzgebiet Hatwilerried ist laut Gutachten durch den Kiesabbau unmittelbar gefährdet. Durch den Kiesabbau und die Grundwasserabsenkung würde das in den vergangenen Jahren aufgewertete Feuchtgebiet austrocknen und der wichtige Lebensraum für rund hundert Tierarten verschwinden. Im Weiteren dürfte das Abbaugelbiet die wertvollen Fruchtfolgefleichen für Jahrzehnte der Landwirtschaft entziehen. Denn auch mit einer fachmännischen Vorgehensweise kann der ursprüngliche Bodenzustand nach dem Auffüllen mit Aushubmaterial nicht mehr erreicht werden. Das Gebiet Hatwil/Hubletzen gilt aufgrund seiner Ruhe, Weitläufigkeit und dank des Einklangs von Natur und Landwirtschaft für viele Chamer und Chamerinnen, aber auch Auswärtige als wichtiges Naherholungsgebiet.

Aufgrund der neusten Erkenntnisse ist es wichtig, dass der Grundsatzentscheid zur Selbstversorgung aus dem Kieskonzept nochmals hinterfragt wird und mit Blick auf den neuen Wissensstand alternative Szenarien fundiert geprüft werden. Das Kieskonzept des Kantons stammt aus dem Jahr 2008 und ist damit bereits zwölf Jahre alt. In dieser Zeit wurden viele relevante Erkenntnisse zu den im Richtplan als Zwischenergebnisse festgesetzten Standorten und insbesondere zum Standort Hatwil/Hubletzen gewonnen. Und auch bei einem allfälligen weiteren Kiesabbau in Cham zeichnet sich innerhalb der kommenden fünfzehn Jahre wieder ein Versorgungsengpass ab. Mit dem Recycling-Center Boden leistet Cham zudem bereits einen Beitrag dazu, dass man weniger Primärkies benötigt und bereits heute vermehrt Recycling-Stoffe einsetzen kann.

Der Gemeinderat Cham hat sich bereits mehrfach gegen eine Festsetzung des Kiesabbaugelbiets Hatwil/Hubletzen im kantonalen Richtplan ausgesprochen und auf eine unangemessene Interessenabwägung hingewiesen. Gestützt wird der Gemeinderat mitunter durch den klaren Auftrag der Bevölkerung, sich mit allen vertretbaren Mitteln gegen die Festsetzung des Kiesabbaugelbiets im Richtplan zur Wehr zu setzen. So hat die Gemeindeversammlung im Juni 2018 die von sämtlichen Chamer Kantonsratsmitgliedern und Parteipräsidenten unterzeichnete Motion «Kein Kiesabbau Hatwil/Hubletzen» erheblich erklärt.

Vor diesem Hintergrund hofft der Votant, dass der Kantonsrat gegen die Festsetzung des Kiesabbaugelbiets Hatwil/Hubletzen im kantonalen Richtplan stimmt. Denn nur dadurch bleibt das Gebiet mit vielen wertvollen Naturobjekten als Naherholungswert erhalten, und ein wertvoller Landschaftsraum wird nicht über Jahrzehnte zerstört. Durch ein Nein kann nicht nur der grossen ökologischen und landschaftlichen Bedeutung des Gebiets, sondern insbesondere auch dem Auftrag der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Hans Baumgartner zaubert nichts aus dem Hut, wie Adrian Risi vermutet hat, sondern gibt hier einfach seine Überzeugung wieder. Und wie Adrian Risi die Bauwirtschaft vertritt, so vertritt er selbst als Bauer die Landwirtschaft. Und er fühlt sich verantwortlich dafür, dass die immer mehr Menschen auch in dreissig und vierzig Jahren noch genügend zu essen und zu trinken haben. Zur Zonenplanung im Gebiet Boden kann vielleicht der Baudirektor Auskunft geben. Cham hat die Umzonung in eine Abfall- und Recycling-Zone vorgenommen, die – so glaubt der Votant – unabhängig ist vom Kiesabbau und auch ohne ein Abbaugebiet Hatwil/Hublethen bestehen bleibt.

Der Votant weist seine Ratskolleginnen und -kollegen darauf hin, dass der Rat hier über ein Geschäft berät, bei dem er aus zwei Gründen eine sehr grosse Verantwortung trägt. Zum einen greift er mit dieser Vorlage in die Planungsautonomie der Gemeinde Cham ein und überträgt mit dem Richtplaneintrag die gesamte Nutzungsplanung über Jahrzehnte hinweg allein dem Regierungsrat. Weder die Bevölkerung von Cham noch diejenige des Kantons haben irgendeine Möglichkeit, sich zur Thematik zu äussern, und der Entscheid des Kantonsrats ist auch nicht referendumsfähig. Und als zweites greift man hier in ein Gebiet ein, dass bezüglich Biodiversität, Grund- und Trinkwasser, Nahrungsmittelproduktion, wertvoller Wälder und Naherholung sehr wertvoll ist. Die Dimensionen der beanspruchten Fläche sind mit 50 bis 60 Hektaren riesig. Und nicht nur das: Zusätzlich wird zur Erschliessung eine Transportpiste gebaut, welche die Dimensionen der Tangente Zug/Baar aufweist, und obendrauf wird auch noch ein Förderband entlang der gesamten Strecke geführt. Und das alles in dieser einzigartigen, ruhigen Landschaft, die bis jetzt als eines der wichtigsten Naherholungsgebiete genutzt wird und darüber hinaus als Schutzzone der Gemeinde, des Kantons und auch des Bundes aufgeführt ist.

Aus diesen Gründen trägt der Kantonsrat beim anstehenden Entscheid eine sehr grosse Verantwortung. Und da braucht es verlässliche Grundlagen. Die Zahlen, die dem Kantonsrat in diesem Zusammenhang vorgelegt werden, sollte man mit grösster Vorsicht geniessen. Sie stammen zur Hauptsache aus der Interpretation der Firma, welche dieses Gelände bewirtschaften möchte, und sind deshalb sehr optimistisch ausgefallen. Und aus unerklärlichen Gründen hat die Baudirektion die Zahlen des Gesuchstellers unkontrolliert übernommen. Inzwischen wurden zwar offensichtlich falsche Zahlen korrigiert. Bei genauerer Überprüfung zeigt sich aber immer noch klar, dass viele Angaben bezüglich Kiesmengen und Deponievolumen falsch oder viel zu optimistisch und nicht nachvollziehbar sind. Gemäss der offiziellen Kubaturberechnungen der SuissPlan aus dem 3D-Modell und der amtlichen Vermessung weist das Abbaugebiet eine sehr schlechte Bodennutzungseffizienz aus. Zum Vergleich: Im jetzigen Abbaugebiet Äbnetwald ergeben sich 270'000 Kubikmeter Vorstossschotter pro Hektare. In Hatwil/Hublethen wären es gerade mal 63'000 Kubikmeter. Oder anders gesagt: Die abbaubaren Kieswände wären in Hatwil im Durchschnitt gerade mal 6,3 Meter hoch. Man würde also die Baumaschinen, die zum Teil höher sind, noch sehen. Ob überhaupt und wie viel Kies aus der Grundmoräne dazugewonnen werden kann, ist sehr ungewiss. Auf jeden Fall müssten Millionen von Kubikmetern Erdmasse zum Kieswerk transportiert, mit grossem Energie- und Wasserbedarf ausgewaschen und ausgepresst und anschliessend ein Grossteil des Materials zurück in das Abbaugebiet transportiert und wieder eingebaut werden. Dieses Vorgehen lohnt sich im besten Fall für einen kleinen Teil der Grundmoräne in Hatwil. Für den überwiegenden Teil ist das wegen des geringen Kiesanteils ein ökonomischer und ökologischer Unsinn. Nun hat die Baudirektion, um die unerwartet schlechte Kiesausbeute in Hatwil auszugleichen, einfach die Fläche verdoppelt, was sich in gravierenden negativen Einflüssen auf die Umwelt bemerkbar macht.

Eine Interessenabwägung für einen so markanten und nicht wieder gutzumachenden Eingriff kann erst erfolgen, wenn alle Abklärungen zu alternativen Verfahren bezüglich Kiesbeschaffung und Aushubrückgewinnung gemacht wurden. In der Baufachliteratur werden zahlreiche Verfahren aufgezeigt, mit welchen die Deponievolumen markant gesenkt werden könnten. Stichworte dazu sind: Aushubrückgewinnung für Baumaterialien, Bodenaufwertungen in der Landwirtschaft oder Seekreide als Rohmehlersatz für die Zementindustrie – alles Verfahren, welche andernorts bereits erfolgreich eingesetzt werden und die Deponiemengen erheblich gesenkt haben. Solche Massnahmen haben aber nur eine Chance, wenn nicht einfach wieder riesige Flächen eingezont und der Deponieindustrie ohne Auflagen zu Verfügung gestellt werden. Auch muss vor einer Festsetzung geklärt werden, ob es die grosse, leistungsfähige Kiesverladeanlage der Bahnkies AG in Rotkreuz noch braucht. Dazu muss der ökologische und ökonomische Vergleich zwischen Kies, der aus der Grundmoräne ausgewaschen wird, gegenüber dem Kies, der mit der Bahn transportiert wird, aufgezeigt und mitberücksichtigt werden.

Ein Kies- und Deponiekonzept ist daher zwingend vor einer erneuten Festsetzung im Richtplan zu erarbeiten. Erst mit einem solchen Konzept weiss man, ob überhaupt und allenfalls wieviel neue Abbauzonen es wirklich und in welchem Zeitrahmen braucht. Denn die Auswirkungen einer so grossen Abbaufäche sind gravierend und dürfen nicht einfach übergangen werden. Der Untersuchungsbericht zeigt auf, dass die Grundwasser sich mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit erheblich absenken werden. Die Neubildungsrate des Grundwassers Knonau/Hatwil würde um 100 Mio. Liter zurückgehen. Und laut Bericht der Regierung müsste zusätzlich mit Sickerschächten verhindert werden, dass das Grundwasser nicht noch weiter zurückgeht. Das würde bedeuten, dass der Schutz dieses Grundwassers sehr stark eingeschränkt und die Umwelteinflüsse das verbleibende Grundwasser für immer gefährden würden. Dabei handelt es sich in Hatwil gemäss der Hydrologischen Karte des Bundes um eines der zwei grossen Grundwassergebiete im Kanton Zug, die als gut geschützt gelten: eines in Baar–Menzingen, das die Stadt Zürich mit Wasser versorgt, und als zweites eben dieses Grundwassergebiet Hatwil. Besonders bedenklich sind für den Votanten die Aussagen, dass es ja nachher schon wieder grün werde. Ja, natürlich wird es wieder grün, aber das Grundwasser ist zu einem grossen Teil unwiederbringlich verloren, und der Verlust von landwirtschaftlicher Produktionsfläche wäre enorm – und diese kann in vergleichbarer Qualität nie wieder hergestellt werden. Und da werden alle möglichen Argumente – von Arbeitsplätzen bis hin zur Selbstversorgung mit Kies – in den Vordergrund gestellt. Dass die Lebensmittelregale immer gefüllt sind und man keinerlei Sorge zum Trinkwasser tragen muss, erachten anscheinend viele nach wie vor als selbstverständlich. Dabei weiss man inzwischen, dass dem absolut nicht so ist. Es ist deshalb absolute Pflicht, alle Fakten und Zahlen genau zu durchleuchten, bevor man das Gebiet unwiderruflich schädigt. Dem Antrag; das Gebiet Hatwil/Hubletzen im Zwischenergebnis zu belassen und zuerst ein neues Kieskonzept zu erarbeiten, ist unbedingt Folge zu leisten, dies auch in Rücksicht auf die Standortgemeinde Cham.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>